

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Fest- und Versammlungskosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hauffmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42, Telefon-Ken. 98 n. 80, Teleg. Adr.: Altvorstand Bochum.

Ist unser Verband ein politischer Verein?

Am 22. April 1911 hat das Schöffengericht zu Münster unseren Kameraden F. d. i. g. a. u., damals Bezirksleiter in Hannover, wegen Übertretung des § 5 des Reichsbundesgesetzes, also wegen Nichtanmeldung einer öffentlichen politischen Versammlung, zu einer Geldstrafe von 15 Mark verurteilt. Es handelte sich um eine öffentliche Bergarbeiterversammlung zur Besprechung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem preußisch-fiskalischen Bergwerk am Deister, die nach unserer Überzeugung nicht anmeldungspflichtig war, weil gewerkschaftliche Versammlungen nach dem Reichsbundesgesetz und nach der Erklärung des Herrn Reichskanzlers nicht zu den politischen Versammlungen im Sinne dieses Gesetzes gehören. Das Gericht sagt jedoch in seiner Urteilsbegründung:

"Das Bergwerk am Deister ist eine staatliche Einrichtung, so weit also der Angeklagte Einrichtungen und Verhältnisse des Bergwerks besprochen hat, hat er an einer staatlichen Einrichtung Kritik geführt und damit Politik getrieben. In gleicher Weise hat sich auch der Angeklagte durch die Aussforderung, dem Bergarbeiterverband beigezogen, betätigt. Der Bergarbeiterverband ist hervorstechend politisch tätig. Er unterstützt die sozialdemokratische Partei. Seine Mitglieder gehören wohl ausnahmslos dieser Partei an."

Weil ein Angestellter unseres Verbandes die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Staatsgrube kritisierte, hat er an einer "Staatseinrichtung" Kritik geführt und somit Politik getrieben! Wenn aber die Generalsekretäre des "christlichen" Streitbrüdergewerbevereins andauernd die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse auf Staatszeichen besprechen und kritisieren, betreiben sie keine Politik, kritisieren keine Staatseinrichtungen. Wenn zwei dasselbe tun, so ist das in Preußen-Deutschland nicht dasselbe, folglich können unsere Versammlungen politisch sein, die "christlichen" unpolitisch, obwohl dort dasselbe verhandelt wird wie bei uns.

Das Urteil des Münsterer Schöffengerichts wurde in der Berufungsinstanz vom Landgericht Hannover am 29. Januar 1912 bestätigt und das Oberlandesgericht Celle hat die Revision in seiner Sitzung am 18. Mai 1912 verworfen. Durch dieses Urteil wurde unser Verband als erste Zentralorganisation unter den freien Gewerkschaften zu einem politischen Verein gestempelt. Auf Grund dieses überlandesgerichtlichen Urteils richtete der Bochumer Polizeipräsident am 27. Mai 1913 an unseren Vorstand die Aussforderung, alle Mitglieder unter 18 Jahren aus dem Verband auszuschließen, weil nach § 17 des Reichsbundesgesetzes Personen unter 18 Jahren politischen Vereinen nicht angehören dürfen. Selbstverständlich lehnte unser Vorstand dieses Unsinnen ab, worauf die Polizei am 8. November 1913 sämtlichen Mitgliedern unseres jüngeren Vorstandes einen Strafmandat von je 10 Mark ausstießte. Gegen diese Strafmandate legten sie Berufung ein und wurde die Sache am 26. März vor dem Schöffengericht zu Bochum verhandelt. Von den Angeklagten war nur Kamerad Husemann erschienen, während die anderen durch den Rechtsanwalt Heinemann-Berlin vertreten wurden.

Husemann bestritt, daß unser Verband ein politischer Verein im Sinne der Anklage sei. Der Verband bezwecke die Hebung der Bergarbeiterlage im Sinne der Gewerbeordnung und zwar auf politisch streng neutraler Grundlage. Der § 37 des Statuts verbietet jede Diskussion über Parteipolitik und Religion in Mitgliederversammlungen und der Vorstand habe stets peinlich darüber gewacht, daß derartige Übertretungen nicht vorkommen. Bei den Landtagswahlen 1908 und auch 1912 seien Verbandsmitglieder als Wahlmänner der nationalliberalen Partei und auch des Zentrums aufgestellt worden, ohne daß der Vorstand dagegen etwas unternehmen habe. Aus Mitgliederkreisen seien Anträge gefommen, diese Mitglieder auszuschließen oder ihnen zu untersagen, für andere Parteien zu kandidieren. Der Vorstand habe die Anträge stets abgelehnt, weil er jedem einzelnen Mitglied ungehindert überläßt, sich parteipolitisch zu betätigen, wie es ihm beliebt. Ebenso ist allen Wahlstellen strengstens untersagt, Verbandsgelder für politische oder kommunale Wahlen oder an politische Parteien herzugeben. Wo das geschehen ist, hat der Vorstand das Geld stets zurückgefordert.

Auf sozialem Gebiet muß der Verband sich betätigen. Das bedingt schon die eigenartige Stellung der Bergarbeiter zur Gesetzgebung und vor allem, daß der Staat selbst Bergwerkseigentümer ist. In Lohnfragen haben wir es direkt mit staatlichen Behörden zu tun, so im Stecklinghauser Bezirk, im Saarrevier, in Oberschlesien usw. Werden unsere Forderungen von den unteren Behörden abgewiesen, müssen wir uns an den Minister oder Landtag wenden. Ebenso liegt das Knappenschwesen, die Grubentrolle, der Arbeiterschutz auf dem Gebiet der Sozialpolitik und der Gesetzgebung, und wollen wir da Verbesserungen erreichen, müssen wir mit Forderungen an die gesetzgebenden Räte herantreten. Wie sollen wir z. B. ein Reichsbergrecht bekommen, ohne an den Reichstag heranzutreten? Wir sind also der Meinung, daß diese Tätigkeit nicht gegen das Verfassungsgesetz verstößt.

Als einziger Belastungszeuge trat der Polizeikommissar K. a. n. n. auf, der das "Gutachten" des Polizeirats G. e. h. r. f. e. Bochum vor dem Oberlandesgericht Celle vorlegen wollte, daran zum Teil vom Vorstehenden gehindert wurde. Der Verband sei der internationalen Föderation der Bergarbeiter angegeschlossen, was sich aus der Geschichte der Bergarbeiter von Husemann ergeben. Der Herr Kommissar hat etwas aus dem Buch herausgelesen, was gar nicht darin steht. Diese internationale Föderation ist praktisch niemals ins Leben getreten, was in dem Buch ausdrücklich hervorgehoben wird. Auf Seite 428 heißt es:

Diese "Statuten" wurden zwar ohne wesentliche Aenderungen von dem internationalen Kongress in London 1892 gutgeheissen, aber praktisch wenig beachtet."

Weiter wollte Herr K. a. n. n. alle Beschlüsse der internationalen Kongresse von 1890 an vortragen, die sich an die Gesetzgebung wenden, wie Abstimmung, Grubenkontrolle, Arbeitsschutz, Welfertfrieden usw. Das Gericht schaltete jedoch alle "Beweise" aus und verlangte nur solche über die allgemeine

politische Tätigkeit des Verbandes. Dafür legte Herr Klamm, die Beschlüsse unserer Generalversammlungen von 1908 an vor, außerdem die Anstruktion von 1910, ein Birkular an unsere Vertrauensmänner vom 16. Februar d. J. und mehrere Nummern der "Bergarbeiter-Zeitung" von 1911 und 1912, in denen Stellung zur Reichstagswahl genommen und die Bergarbeiter aufgefordert wurden, nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die auch absolut Gewähr bieten, daß sie im Reichstag für die Bergarbeiterforderungen eintreten. Zum Schlus erging Herr Klamm sich sehr ausführlich über die angebliche "Personalunion" zwischen Verbandsvorstand und sozialdemokratischer Partei. Sachse und Husemann seien sozialdemokratische Abgeordnete, Husemann sei Kandidat, eifriger Parteidagitator, mehrheitlicher Vorsitzender des sozialdemokratischen Wahlvereins und Delegierter zum Wartekitag gewesen. Stühmeyer habe den Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins in Dortmund angetreten und sei jetzt Vorsitzender des Bochumer Wahlvereins. Löffler sei Vorsitzender der Kreiskommission des Bochumer "Volksblatts", Waldheuer und Witt hätten sich ebenfalls hervorragend für die sozialdemokratische Partei betätigt, während Schmidt in Laer sozialdemokratischer Gemeindevertreter gewesen sei. Von den Mitgliedern des Beratungsausschusses seien Fischer-Laer, Jungesblut-Eving, Mausenberg-Wattenscheid und Schlichte-Innen sozialdemokratische Gemeindevertreter bzw. Kandidaten. Vom Kontrollausschuß hätten Weder in Hamm und Münsbeck in Doppel für die Sozialdemokratie kandidiert und agitiert. Von den 13 Bezirksleitern seien 7 als sozialdemokratische Kandidaten aufgestellt gewesen oder sonst für die Partei öffentlich als Agitatoren aufgetreten.

Das Gericht beschließt aus dem vorgelegten Bündel Material die Verlehung der Anstruktion, des Birkulars, der "Bergarbeiter-Zeitung" und einiger Paragraphen aus dem Statut. Kamerad Sachse bestätigt als Zeuge die Angaben Husemanns, wonach der Vorstand stets darauf geachtet hat, daß die politische Neutralität nicht verletzt wurde. Bei politischen Wahlen enthalte sich der Verband sowohl der Aufstellung von Kandidaten wie auch jeder Agitation für bestimmte Kandidaten oder Parteien. Soweit Angestellte unseres Verbandes als Kandidaten oder Parteidagitoren tätig sind, geißt dies alles außerhalb des Verbandes und nicht als Verbandsmitglieder, sondern als Mitglieder der politischen Wahlvereine. Dabei ist der Verbandsvorstand sogar bestrebt, zu verhindern, daß die Vertrauensposten für den Verband und die Partei in einer Person vereinigt werden, weil die Leute dadurch erstmals überlastet werden und weil sich leicht Fraktionen ergeben. Die Frage, ob zwischen dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei und dem Verbandsvorstand engere Beziehungen beständen, vielleicht über die Generalkommission, verneint Sachse und sagt, daß keine andere Beziehungen bestehen, als die rein persönlichen, daß er als Mitglied der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion mit der Parteileitung in Führung stehe.

Husemann bestreitet, daß unser Verband ein politischer Verein im Sinne der Anklage sei. Der Verband bezwecke die Hebung der Bergarbeiterlage im Sinne der Gewerbeordnung und zwar auf politisch streng neutraler Grundlage. Der § 37 des Statuts verbietet jede Diskussion über Parteipolitik und Religion in Mitgliederversammlungen und der Vorstand habe stets peinlich darüber gewacht, daß derartige Übertretungen nicht vorkommen. Bei den Landtagswahlen 1908 und auch 1912 seien Verbandsmitglieder als Wahlmänner der nationalliberalen Partei und auch des Zentrums aufgestellt worden, ohne daß der Vorstand dagegen etwas unternehmen habe. Aus Mitgliederkreisen seien Anträge gefommen, diese Mitglieder auszuschließen oder ihnen zu untersagen, für andere Parteien zu kandidieren. Der Vorstand habe die Anträge stets abgelehnt, weil er jedem einzelnen Mitglied ungehindert überläßt, sich parteipolitisch zu betätigen, wie es ihm beliebt. Ebenso ist allen Wahlstellen strengstens untersagt, Verbandsgelder für politische oder kommunale Wahlen oder an politische Parteien herzugeben. Wo das geschehen ist, hat der Vorstand das Geld stets zurückgefordert.

Auf sozialem Gebiet muß der Verband sich betätigen. Das bedingt schon die eigenartige Stellung der Bergarbeiter zur Gesetzgebung und vor allem, daß der Staat selbst Bergwerkseigentümer ist. In Lohnfragen haben wir es direkt mit staatlichen Behörden zu tun, so im Stecklinghauser Bezirk, im Saarrevier, in Oberschlesien usw. Werden unsere Forderungen von den unteren Behörden abgewiesen, müssen wir uns an den Minister oder Landtag wenden. Ebenso liegt das Knappenschwesen, die Grubenkontrolle, der Arbeiterschutz auf dem Gebiet der Sozialpolitik und der Gesetzgebung, und wollen wir da Verbesserungen erreichen, müssen wir mit Forderungen an die gesetzgebenden Räte herantreten. Wie sollen wir z. B. ein Reichsbergrecht bekommen, ohne an den Reichstag heranzutreten? Wir sind also der Meinung, daß diese Tätigkeit nicht gegen das Verfassungsgesetz verstößt.

Als einziger Belastungszeuge trat der Polizeikommissar K. a. n. n. auf, der das "Gutachten" des Polizeirats G. e. h. r. f. e. Bochum vor dem Oberlandesgericht Celle vorlegen wollte, daran zum Teil vom Vorstehenden gehindert wurde. Der Verband sei der internationalen Föderation der Bergarbeiter angegeschlossen, was sich aus der Geschichte der Bergarbeiter von Husemann ergeben. Der Herr Kommissar hat etwas aus dem Buch herausgelesen, was gar nicht darin steht. Diese internationale Föderation ist praktisch niemals ins Leben getreten, was in dem Buch ausdrücklich hervorgehoben wird. Auf Seite 428 heißt es:

Diese "Statuten" wurden zwar ohne wesentliche Aenderungen von dem internationalen Kongress in London 1892 gutgeheissen, aber praktisch wenig beachtet."

Weiter wollte Herr K. a. n. n. alle Beschlüsse der internationalen Kongresse von 1890 an vortragen, die sich an die Gesetzgebung wenden, wie Abstimmung, Grubenkontrolle, Arbeitsschutz, Welfertfrieden usw. Das Gericht schaltete jedoch alle "Beweise" aus und verlangte nur solche über die allgemeine

Gesche: Ja, im Sinne des Gewerkschaftsprogramms.

Vorsitzender: Im übrigen geben Sie aber zu, daß Sie 1912, ebenso wie in den früheren Jahren, für bestimmte Kandidaten eingetreten sind?

Huse: Wir haben bei der allgemeinen Betrachtung der Wahlen auch geschrieben, daß die und die Forderungen maßgebend für die Bergarbeiter seien, daß diese von den Kandidaten zu bedenken und solche von uns vorzuziehen seien, die für die Bergarbeiterforderungen eintreten. Dabei machte es sich ja von selbst, daß nicht nur sozialdemokratische, sondern auch andere, z. B. freisinnige und polnische Kandidaten in Frage kämen, so daß also die Stellungnahme die Bergarbeiter aufforderte: wählt solche Kandidaten, die im Sinne unserer gewerkschaftlichen Forderungen wirken.

Vorsitzender: Auch wenn sich ein sozialdemokratischer Kandidat und ein Kandidat einer anderen Partei gegenüberstehen oder nur in dem Bezirk, in dem kein Sozialdemokrat aufgestellt ist? Oder wenn einer vielleicht durchgefallen oder in der Stichwahl ausgeschieden ist? Dann ist es selbstverständlich, daß man wieder Stellung nimmt, wen man wählen will oder nicht.

Huse: Das richtet sich ganz nach der örtlichen Lage und den Verhältnissen. Es sind doch Wahlkreise vorhanden, wo ein Sozialdemokrat gar nicht in Stichwahl kommen kann. Das ist für uns als Bergarbeitervertreter aber nicht entscheidend. Was meine persönliche Stellungnahme anbetrifft, so habe ich als Gewerkschaftler immer darauf gesehen: wie stellt sich der Kandidat zu den gewerkschaftlichen Forderungen?

Vorsitzender: Sie sind auch als Zeuge dafür benannt, daß die Zahlstellen, die damals Gelder für Gemeinderatswahlen usw. bewilligt hatten, aufgefordert worden sind, dasselbe zurückzuverlangen. Aber wir können dies wohl ausschalten. Das ist ja erledigt.

Huse: Ich bin auch als Zeuge dafür benannt, ob der Verband sich in irgend einer Weise politisch betätigt.

Vorsitzender: Besteht irgend welche Zusammenhänge zwischen der Sozialdemokratie und zwischen dem Verband?

Huse: Außer den persönlichen nicht. Ich gehöre zwar der Partei an, aber keinem Vorstand irgend einer politischen Korporation. Unsere Beziehungen zu den sozialdemokratischen Vertretern sind derart, daß, wenn wir etwas gesetzlich geregelt wissen wollen für die Bergarbeiter, dann wenden wir uns an die Generalkommission oder direkt an die Parteivertretung. Diese Beziehungen haben wir auch zu anderen Parteivertretungen, wie unsere Eingaben beweisen.

Vorsitzender: Ist es Prinzip, ein Bündnis zu schaffen zwischen Partei und Verband?

Huse: Das genaue Gegenteil ist der Fall. Ich lege besonderen Wert darauf, daß wir nicht in enge Beziehungen zu der Parteivertretung kommen. Einmal wegen der eigentlich gelagerten parteipolitischen und religiösen Verhältnisse unter den Bergleuten, und dann, weil dadurch zu leicht Konflikte entstehen zwischen der Partei und Gewerkschaft. Ich habe immer darauf gesehen, daß unsere Mitglieder, soweit sie Sozialisten sind, sich außerhalb des Verbandes an den Parteikontingen beteiligen.

Huse: Sie sagten vorhin, daß Sie immer darnach fragen, ob die Kandidaten eine bergarbeiterfreundliche Stellung einnehmen oder nicht. Das könnte Missverständnisse geben. Nimmt der Verbandsvorstand als solcher überhaupt Stellung zu solchen Fragen?

Huse: Ich bin gar kein Vorstandsmitglied, aber bei solchen wichtigen Beratungen würde ich vom Vorstand hinzugezogen werden müssen. Ich weiß keinen Fall, wo der Verbandsvorstand zu einer Frage parteipolitischer Natur bestimmt oder mitbestimmt Stellung genommen hat.

Vorsitzender: Früher bestanden doch große Kämpfe zwischen Partei und Gewerkschaften. Zu dieser Zeit haben sich die Gewerkschaften doch immer dagegen gewehrt, sie wollten nach außen nicht sozialdemokratisch sein, weil ihnen das im hiesigen Bezirk sehr schadete. Da haben Sie sich doch sicher mit politischen und gerade mit solchen Sachen beschäftigt und nachher kam dann die Neutralität? Wir wollen nicht auf die ganzen Kämpfe zurückgehen. Ich will damit nur sagen, Sie haben sich doch sicher auch im Verbandsvorstand mit politischen Sachen beschäftigt. Ich kann mir nicht denken, daß das auf einmal wie abgeschnitten ist. Man hat ja selbstverständlich die Neutralität einführen wollen. Dann hier bei der Zeitung. Die Zeitung wird überwacht vom Vorstand. Dieser überwacht die Redaktion. Die Zeitung wird doch auch wohl im Sinne des Vorstandes redigiert?

Huse: Wenn wir uns mit parteipolitischen Fragen beschäftigt haben im Vorstand (ibrigens liegen diese Kämpfe vor der Zeit, wo Sachse und Husemann in den Vorstand eingetreten), so auf diese Weise: Wir dürfen uns in diese Dinge nicht hineinengen. Das sind Angelegenheiten der Partei. Wir kommen in Konflikt mit der Polizei. Wir haben Schwierigkeiten in der Agitation und mit der Polizei. Wir sind also nicht in Verhandlungen eingetreten, sondern wir haben sie abgewiesen. Es hat ja auch bei manchen Gelegenheiten deshalb zu heftigen Zusammenstößen geführt zwischen der Partei und mir. Ich kann sagen, daß trotzdem die Richtung beibehalten worden ist, uns in keiner Weise in parteipolitische Aktionen zu mischen und wir gehen sogar so weit, daß wir, wenn z. B. parteipolitische Wahlen kommen oder wenn mal eine große Agitation von Parteienwegen veranstaltet wird, unsere Mitglieder anweisen, sich während dieser Zeit der Agitation für den Verband zu enthalten, um nicht in Konflikt mit der Partei zu kommen, weil wir eben schwierige Lage ganz genau kennen.

Vorsitzender: Es ist doch wohl Prinzip bei Ihnen, daß die ganze Organisation von sozialdemokratischem Geist beeinflusst ist?

Huse: Bismarck soll einmal gesagt haben: "Sozialisten sind wir alle", aber ich möchte herheben, wir sind ja auch wohl Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, d. h. die Personen, welche ich sie kennen, aber mir höben bei jedem Anlaß, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden: Kann jemand Mitglied sein, wenn er sich nicht zur Sozialdemokratie bekenn? Solche Fragen

werden, manchmal aufgeworfen) streng entscheiden; es ist ganz gleich, welcher Partei ein Verbandsmitglied angehört. Das geht uns nichts an.

Vorsitzender: Sie sagen, Sie haben das Prinzip strikter Neutralität?

Die: Durchaus. Es ist aber heute gar nicht möglich, bei der heutigen Vergleichung der Politik mit der sozialen Bewegung, im einzelnen die Grenzen einzuhalten. Das können wir erst ungeschulten Leute dranzen erst recht nicht. Daher ist es ja möglich, dass hier und da mal ein Laius passiert. Somit dieser aber zur Kenntnis der Verwaltung gelangt, ist sofort eingriffen worden im Sinne der von mir dargelegten neutralen Haltung des Bergarbeiterverbandes.

Ein Antrag des Verteidigers, den Beugen Sie weiter darüber zu berücksichtigen, dass die gegenüberliegenden Verbände, speziell die Gewerkschaften ihrer Mitglieder ihres Standes zu hohen Wahlen unter Führung der politischen Polizei ungeniert und in viel höherem Maße Parteipolitik betrieben, wurde vom Gericht abgelehnt. Es sei unerheblich zur Beurteilung, ob der Verband sich politisch betätigt habe, was andere Vereine täten. Zum anderen könne Sie über die Tätigkeit anderer Vereine nicht als Zeuge, sondern nur als Gutachter aussagen. Wenn Sie über die Tätigkeit anderer Vereine nicht aussagen kann, wie kommt dann die Polizei über unseren Verband aussagen? Oder kann die Polizei alles? Der Verteidiger stellt daran folgende konkrete Fragen:

1. Hat der gelbe Werkverein in Essen seine Mitglieder zur Wahl des nationalen Kandidaten aufgefordert und diejenigen, die dem Zentrumskandidaten oder dem Sozialdemokraten ihre Stimme geben würden, mit dem Ausschluss bedroht?

2. Hat der Bund der Landwirte als solcher Kandidaten zur Reichstagswahl aufgestellt und die Wahlkosten aus seinen Mitteln bestreiten oder ergänzt?

3. Hat der Unterstaatssekretär Richter im Reichstage zu ergeben, dass die wirtschaftlichen Interessen mit den politischen Abengtumherren, dass ein wirtschaftlicher Verein sie nicht einzuhalten kann?

Das Gericht lehnt auch die Zulassung dieser Fragen ab. Ein weiterer Antrag, die Kollegen E. C. P. R. V. Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes und Cohen, Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes für Groß-Berlin als Sachverständige zu vernehmen, wurde ebenfalls abgelehnt. Dagegen wurde Cohen als Zeuge darüber vernommen, dass zwischen dem Vorstand seines Verbandes und dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei keine Verbindung über die Generalkommission bestehen, was Cohen bestätigen müsste.

Der Amtsanzalt führte aus: Nach dem § 3 des Reichsverfassungsgesetzes sei jeder Verein ein politischer, dessen Tätigkeit auf das politische Gebiet hinausgreift. Aus dem hier verlesenen Material geht hervor, dass der Bergarbeiterverband, wenn auch nicht in seinem Hauptzweck, ja doch nebenbei sich sozialpolitisch betätigt, die Sozialdemokratie unterstützt und fördert. Unserheblich sei, was Sie und Sachse ausgesagt hätten, dass Gelder von Zahlstellen zurückgesondert wurden, die diese für politische Zwecke ausgeben hatten und wenn Anträge auf Auschluss solcher Mitglieder, die bürgerlichen Parteien angehörten, zurückgewiesen wurden. Gerade die Vorsitzende den Schluss für das Gegenteil zu, denn schon die Tatsache, dass Mitgliedschaften sich für berechtigt hielten, Gelder für Parteizwecke zu spenden, oder sich in Bochum über solche Mitglieder beschwert, die gegen die Sozialdemokratie auftreten, beweise, dass die Mitglieder der Bergarbeiterföderation, dass alle Mitglieder der Sozialdemokratie angehören müssten. Der Vorstand habe wohl auch nur deshalb von dem Ausschluss solcher Mitglieder Abstand genommen, um nach außen hin neutral zu halten. Unserheblich sei auch, wenn Sie sagen, dass mal in diesem oder jenem Wahlkreis für einen anderen Kandidaten eingetreten worden ist. Wusst das Gericht analog anderer Gerichtsentscheidungen und dem vorgelegten Material zu der Entscheidung kommen, dass der Verband ein politischer Verein ist, dann liegt eine Übertreibung des § 17 des Verfassungsgesetzes vor und kontrarie er für jeden Angeklagten eine Geldstrafe von 10 Mark eott. je zweit Tage. Hofft.

Scheinmann: Das Gesetz fordert, dass ein Verein die Errichtung auf politische Angelegenheiten bezweckt, nicht aber, ob er durch seine Tätigkeit eigentlich dazu gebrungen wird. Daraus allein kommt es bei der Beurteilung der Frage an und da hat selbst der Herr Vertreter der Staatsanwaltschaft zugeben müssen, dass der Verband in der Haupt-

sache eine solche Einwirkung nicht bezweckt, sondern dass er nur so „nebenbei“ sich politisch betätige. Bei Schaffung des Reichsverfassungsgesetzes habe der jetzige Herr Reichskanzler erklärt, dass die Gewerkschaften nicht zu den politischen Vereinen zählen, gerade deshalb, weil sie keine Einwirkung auf politische Angelegenheiten beweisen. Die Gewerkschaften haben den Zweck, das Wohl und die Interessen ihrer Mitglieder ihres Standes zu hohen. Wollen sie aber ihren Zweck erreichen, dann müssen sie sich hin und wieder sozialpolitisch betätigen, wie das jede Standesorganisation tut. Auf den Verhandlungen verschiedener Mitglieder wird Stellung genommen zu den einzelnen Geleben und werden Abendungsvorschläge gemacht, die man dem Reichstag zuwendet. Die Richterorganisation bezweckt damit eine Aenderung der Gesetze, betätigt sich politisch und doch wird sich kein Kandidat finden, der dem Richterverband anträgt und kein Gericht, das ihn für einen politischen Verein erklärt. So handeln alle Standesorganisationen und so müssen sie handeln, wenn sie die Lage ihres Standes haben, ihre Aufgaben erfüllen wollen. Man denkt nur, den Gewerkschaften würde das Koalitionsrecht, also die Grundlage geraubt, auf welcher sie beruhen, aber wehren dürfen sie sich dagegen nicht. Dann kann die Polizei her und sagt: „Sie dienen euch nicht an den Reichstag wenden, weil ihr euch dadurch politisch betätig!“ Der Bergarbeiterverband ist noch mehr wie alle anderen Standesorganisationen gewünscht, sich sozialpolitisch zu betätigen. Auf der einen Seite stehen die wichtigsten Unternehmer, Millionäre nach amerikanischem Muster und der Staat, auf der anderen Seite die zahllosen, gänzlich mittellosen Arbeiter. Da genügt die Selbsthilfe nicht, sondern diese Schwachen bedürfen der Staatshilfe, und in der Tat hat der Staat ja längst in den Arbeitsvertrag eingegriffen. Darum muss der Verband mit Forderungen an die Gesetzgebung herantreten. Wollte man jeden Verein, der sich sozialpolitisch betätigt oder dessen Organe mal gelegentlich einen politischen Artikel abdrucken, für einen politischen Verein erklären, dann gäbe es in ganz Deutschland keinen unpolitischen Verein mehr.

Die Beweisaufnahme und das vorgelegte Material hätten keinen Anhaltspunkt ergeben, wonach man den Verband zu einem politischen Verein stempeln könnte. Die herangezogene Instruktion sei längst außer Kraft, gelte nicht mehr und könne folglich auch nicht als Beweis dienen. Das Birkular enthalte nur die Anweisung an die Vertrauensmänner, dass die Wahl zum Aktionsausschuss vom 8. auf den 22. März verlegt wurde, mit Absicht auf die Aktion der politischen Arbeiterpartei, aber das sei doch wahrscheinlich keine politische Tätigkeit. Die Zeitungsartikel enthalten nur die Aufforderung an die Verbandsmitglieder, nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die am entschiedensten für die Bergarbeiterforderungen eintreten. Keine Deute sollten gewählt werden, die den Bergarbeitern das Brot verteuern, die Steuern in die Höhe schrauben, das Wahlrecht rauben oder das Koalitionsrecht beschneiden wollen. Alles das ist selbstverständlich und darf keiner Organisation verwehrt werden, im Sinne ihrer Gewerkschaftsforderungen zu wählen. Aus all den Gründen beantragt, was Cohen bestätigen müsste.

Der Gerichtsvorsteher forderte nach einer dreistündigen Pause folgendes Urteil: Die Angeklagten sind vor dem Polizeipräsidium im Mai 1913 schon aufgefordert worden, die Jugendlichen aus dem Verband zu entfernen, weil dieser Zustand ein ungesehlicher sei. Die Angeklagten haben nichts getan, um dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen aus dem Verein austreten. Es ist deshalb zu prüfen, ob der Bergarbeiterverband ein politischer Verein ist oder nicht. Nach den Statuten bezweckt er die Wahrung und Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder auf Grund der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, unter Berücksichtigung aller später dem Gesetz gegebenen Fassungen und aller anderen einschlägigen Sozialgesetze einschließlich der Berggesetzgebung. Nach § 37 des Statuts ist eine Diskussion über parteipolitische oder religiöse Fragen innerhalb des Verbandes untersagt, so dass der Verband nach den Statuten nicht als politischer Verein anzusehen wäre. Es fragt sich aber, ob er in der Praxis die Tätigkeit innehält oder ob er sie weiter ausdehnt. Es ist nicht nötig, dass dieser Zweck schon aus den Statuten hervorgeht, sondern es genügt, dass die Einwirkung auf politische Angelegenheiten — es ist nicht erforderlich, dass dies der einzige Zweck ist — neben anderen, vielleicht in erster Linie verfolgten Zielen bezieht wird. Wenn aus der Beurteilung eines nichtpolitischen Vereins der Wille hervorgeht, auf politische Angelegenheiten einzuwirken, z. B. dadurch, dass er sich durch wiederholte Tätigkeit in den Dienst einer

politischen Partei stellt oder ihren Einfluss zu stärken sucht oder mit Hilfe des Vereinsorgans auf die Mitglieder im Sinne einer politischen Partei einzuwirken, so wird damit ohne Verletzung der Statuten der Verein zu einem politischen. Auf Grund der heutigen Beweisaufnahme ist das Gericht zu der Überzeugung gelangt, dass der Bergarbeiterverband im vorstehend ausgeschilderten Sinne für die Sozialdemokratie tätig ist und zwar, dass diese Einwirkung auf die politischen Angelegenheiten im Sinne einer politischen Partei auch bezweckt ist, d. h. beabsichtigt und hierbei kommt es an die Motive weiter nicht an, und zwar ist das Gericht zu der Überzeugung gelangt, einmal auf Grund der heute morgen in der Verhandlung verlesenen Artikel aus dem Verbandsorgan. Auch der Zeuge Sie hat bekannt, dass das Verbandsorgan nicht für bestimmte Kandidaten bei den Wahlen eingetreten sei und dass dies durchweg Sozialdemokraten gewesen seien und dass ein Eintreten für andere nur dann in Frage gekommen wäre, wenn kein Sozialdemokrat als Kandidat dagewesen wäre. Man kann entgegenhalten, dass diese Artikel in der „Bergarbeiter-Zeitung“ vollständig unerheblich sind, dass sie vielleicht nur die Redaktion berühren. Die Redaktion wird nach § 18 der Statuten überwacht durch den Vorstand. Das Gericht hat es als selbstverständlich angenommen, dass der Vorstand die Richtung billigt, die die „Bergarbeiter-Zeitung“ hier vertritt durch Eintreten für bestimmte Kandidaten, die zwar nicht mit Namen genannt sind, es geht aber unschwer aus den Artikeln hervor, dass sie ein Eintreten für die Kandidaten der Sozialdemokratie bezwecken und deren Wahl befürworten und herbeiführen wollen, das also dadurch der Einfluss der politischen Partei, der Sozialdemokratie nämlich, verstärkt werde. Es geht das weiter hervor aus dem heute morgen auch verlesenen sogen. Agitationsmaterial. Als weiteres Moment hat das Gericht die Instruktion für Mitglieder der Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen angesehen. In dieser heißt es im § 161 auf Seite 64, wo über Wahllokale gesprochen wird: „Auch erweist es sich meist als ein Fehler, wenn man gleich alles auf einmal...“ Die Delegierten sollen dann entsprechend handeln. Dann heißt es am Schluss: „Später sind dann solche Lokale, wenn sich die Wirkung auf die Arbeiterbewegung geübt haben, in der Regel auch zu politischen Zwecken zu haben.“ Hier aus dieser Instruktion hat das Gericht die Überzeugung bekommen, dass eben die Wirkung durch die Gewerkschaften erzeugt werden sollen, sie sollen sich gewöhnen an die Arbeiterbewegung. zunächst sollen sie ihre Lokale nur hergeben für die gewerkschaftlichen Versammlungen, für den Verband und noch später für die Sozialdemokratie, und das nur die Sozialdemokratie gemeint ist, das ergibt sich auch wohl aus dem vorstehend verlesenen Abschnitt. Hinzu kommt dann noch § 163 der Instruktion, betreffend die Maifeier. Die Gewerkschaft, der Verband als solcher beteiligt sich an der Maifeier. Die Maifeier soll demonstrieren für den Arbeitstag, den allgemeinen Arbeiterschutz, den Volksfrieden und die Arbeiterverbrüderung. „In letzter Zeit“, so heißt es dann weiter, „ist auch der 1. Mai...“ Für Zwecke dieser Maifeier oder Zwecke der Beteiligten, die Machtteile aus der Beteiligung an der Maifeier haben sollten, ist dann eine allgemeine Kasse gebildet worden. Also auch hier wieder ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten und am Schluss wird noch aufgefordert: „Mag nun mit allen Kräften an der Verwirklichung dieser Frage...“ Auch das Birkular vom 16. Februar 1914 beweist wieder dieses Zusammenarbeiten und zwar aus folgendem Grunde: Am 8. März sollten die Wahlen zum Aktionsausschuss für den Verband stattfinden, sie sind dann aber verschoben worden, weil am 8. März lediglich der Vorstand die „Rote Woche“ arrangiert und dadurch die Belebung beeinträchtigt wäre. Ferner sollte am 8. März eine allgemeine Haussitzung seitens der Funktionäre stattfinden. Die Wahl ist dann daraufhin verschoben worden. Dann ist an die Funktionäre die Mahnung geknüpft: „Gleichzeitig ersuchen wir unsere Funktionäre, dafür zu sorgen, dass der 8. und 15. März (das sind eben die beiden Sonntage der „Roten Woche“) zur eifrigsten Agitation mit benutzt wird.“ Also aus diesem Grunde hat sich das Gericht der Ansicht angeschlossen, ist an der Überzeugung gelangt, dass die Behauptung der Anklage, der Verband ist ein politischer Verein, zutreffend ist. Hieran ändert auch nichts, dass in früheren Jahren mehrfach ein Verbot ergangen ist, Grörungen von politischen Angelegenheiten von den gewerkschaftlichen Versammlungen fernzuhalten und ferner ein Verbot ergangen ist, für Parteizwecke Gelder zu geben und dass die Ortsverwaltungen aufgefordert wurden, dafür zu sorgen, dass die Gelder wieder an die Verbandskasse zurückgegeben

einen Meter; das Pferd hat daher während es den Wagen über diese Begriffe hinwegzog, eine Arbeit von 50 Kilogramm × 1 Meter = 50 Meterkilogramm (oder Kilogrammeter) geleistet. Ziehen zwei Pferde an einem Wagen, so beträgt die wirkliche Kraft 100 Kilogramm und die Arbeit, die von dem Doppelgespann während eines Weges von 20 Meter geleistet wird, beträgt dann 100 Kilogramm × 20 Meter = 2000 Meterkilogramm. In jedem Falle, wo eine Kraft einen Wagen entlang zieht, wird Arbeit geleistet. Das ist beispielweise auch der Fall, wenn ein Stein aus einer gewissen Höhe zur Erde fällt. Die wirkende Kraft ist in diesem Falle die auf den Stein ausgeübte Schwerkraft, der Weg, über welchen diese Kraft wirkt, die Fallhöhe. Beträgt das Gewicht des fallenden Steines 4 Kilogramm und die Höhe, aus welcher er auf die Erde fällt, 3 Meter, so beträgt die während des Falles geleistete Arbeit 4 Kilogramm × 3 Meter = 12 Meterkilogramm. Genau eine ebenso große Arbeit wird auch geleistet, wenn ich einen Stein von 4 Kilogramm Gewicht um 3 Meter hoch hebe oder werfe; auch hier besteht die erzielte Arbeitsleistung aus 4 Kilogramm × 3 Meter = 12 Meterkilogramm, nur dass in diesem Falle die wirkende Kraft nicht die Schwerkraft, sondern die Spannkraft meines Muskels ist, mit der ich den Stein die Bewegung nach oben gebe. Ein Beispiel für die Arbeit, die bei dem Fall eines Gewichtes geleistet wird, ist die Pendeluhr, bei welcher durch das allmählich herabfallende Gewicht so viel Arbeit geleistet wird, als nötig ist, um das Uhrwerk in Gang zu erhalten. Beispiele dieser Art sind ferner auch die Wassermühlen. Wassermotoren und alle sonstigen durch Wasserkraft betriebenen Motoren, bei denen durch fallende Wassermassen sehr bedeutende Arbeitsmengen geleistet werden, deren Ausnutzung ein sehr wichtiger und auskönniger Zweig der Technik ist. Wenn ein Schmid mit dem Hammer auf den Amboss schlägt, so ist die bei jedem Schmiedschlag mit ihm auf dem Amboss geleistete Arbeit aus dem Gewicht des Hammers sowie der Länge des Hubes bzw. der Fallstrecke zu berechnen; beträgt der Hube jedesmal ½ Meter, so wird bei jedem Schmiedschlag eine Arbeit von $4 \times \frac{1}{2} = 2$ Meterkilogramm geleistet. Ebenso können wir auch die Arbeit, die eine Kraftmaschine leistet, berechnen. Zest beispielweise bei einer Dampfmaschine der Dampf auf den Kolben eine Kraft von 1000 Kilogramm aus und ist der Kolbenhub, d. h. also der Weg, den der Kolben bei jedem Gang zurücklegt und über den die vorhandene Kraft wirkt, 0,4 Meter lang, so leistet die Maschine bei jedem Kolbenhub eine Arbeit von $1000 \times 0,4 = 400$ Meterkilogramm. Ist also das Kilogramm Einheit und Maß der Kraft, so ist das Meterkilogramm (abgekürzt mkgr oder kgm) Einheit und Maß der Arbeit.

Der Begriff der Arbeit führt uns nunmehr zu einem weiteren technischen Grundbegriff. Nehmen wir an, es soll irgendwo eine bestimmte Arbeit geleistet, beispielsweise eine Wassermenge von einer Million Kilogramm aus einer Tiefe von drei Metern an die Oberfläche gehoben werden. Es ist dann im ganzen eine Arbeit von $1000000 \times 3 = 3000000$ Meterkilogramm zu leisten. Diese Arbeit kann auf sehr verschiedene Art und Weise, sowohl durch einen Arbeiter, wie auch durch ein Pferd oder mittels einer Dampfmaschine geleistet werden. In allen drei Fällen wird natürlich die gesamte vorhandene Arbeitsmenge benötigt werden, aber die drei verschiedenen Arbeitskräfte werden sehr verschieden viel Zeit dazu brauchen. Ein Arbeiter, der eine Wassermenge etwa vierfach einer Pumppe fördert, soll in einer Sekunde eine Arbeit von etwa 8 Meterkilogramm leisten, er braucht natürlich, um die ganze in Betracht kommende Arbeitsmenge von 3000000 Meterkilogramm zu fördern, $\frac{3000000}{8} = 375000$ Sekunden = 104 Stunden = 13 Tage (den Arbeitstag zu 8 Stunden gerechnet). Ein Pferd dagegen, das etwa mittels eines Göpels,

wertes die Wasserförderung ausführen sollte, würde mit der Arbeit erheblich schneller fertig werden; es würde, da es in einer Sekunde eine 50 Meterkilogramm leistet, die ganze Arbeit in etwa 16,5 Stunden bewältigen. Biebel Zeit würde nun eine Dampfmaschine, die das Wasser mittels eines Pumpwerk fördert, soll, zu der Arbeit brauchen? Eine Dampfmaschine, bei welcher der Dampf mit einer Kraft von 1000 Kilogramm auf den Kolben drückt und bei welcher der Kolbenhub 0,4 Meter beträgt, leistet, wie bereits erwähnt, bei jedem Kolbenhub 400 Meterkilogramm. Nehmen wir nun an, die Maschine macht in jeder Sekunde einen solchen Kolbenhub, so wird die ganze Arbeitsmenge in $3000000 : 400 = 7500$ Sek. = 2 Stunden 5 Minuten geleistet haben (wobei wir der Einfachheit halber allerdings von den Arbeitszeitverlusten durch innere Reibung usw. abgesehen haben, ein Faktor, mit dem wir uns noch beschäftigen werden). Wir sehen also, dass ein und dieselbe Arbeit sowohl durch eine kleine, wie durch eine viel größere Arbeitskraft ausgeführt werden kann, nur dass die kleinere Kraft entsprechend länger tätig sein muss, wie die größere, um die ganze Arbeit auszuführen. Allgemein können so leicht die größten Arbeitsmengen selbst durch verhältnismäßig kleine Kräfte ausgeführt werden, wenn diese nur lange genug tätig sind. Es kommt nun aber in Technik und Industrie viel weniger darauf an, welche Arbeit eine viel größere Arbeitskraft ausgeführt werden kann, nur dass die kleinere Kraft entsprechend länger tätig sein muss, wie die größere, um die ganze Arbeit auszuführen. Allgemein können so leicht die größten Arbeitsmengen selbst durch verhältnismäßig kleine Kräfte ausgeführt werden, wenn diese nur lange genug tätig sind. Es kommt nun aber in Technik und Industrie viel weniger darauf an, welche Arbeit eine viel größere Arbeitskraft ausgeführt werden kann, nur dass die kleinere Kraft entsprechend länger tätig sein muss, wie die größere, um die ganze Arbeit auszuführen. Nehmen wir, wie die Brauerei hat einen täglichen Wasserbedarf von 1 000 000 Kilogramm, die sie aus einer Tiefe von 3 Metern fordern lassen muss, so dass täglich für die Wasserförderung eine Arbeit von 3 000 000 Meterkilogramm zu leisten ist. An und für sich kann auch ein einzelner Arbeiter eine Arbeit von 3 000 000 Meterkilogramm leisten, aber nicht in einem Tage, sondern er braucht hierzu, wie wir bereits berechnet haben, 13 volle Arbeitstage. Die betreffende Brauerei muss aber eine Arbeitskraft verwenden, die imstande ist, die fragliche Arbeit innerhalb eines einzigen Tages zu bewältigen. Dazu wäre etwa die bereitete Arbeitskraft von 18 Arbeitern oder von zwei Pferden oder endlich einer Dampfmaschine erforderlich. Der Arbeiter leistet in einer Sekunde eine Arbeit von 8 Meterkilogramm, das Pferd eine solche von 50 Meterkilogramm, seine Leistungsfähigkeit ist also über sechsmal größer als die des Arbeiters, während die Leistungsfähigkeit einer Dampfmaschine, die in einer Sekunde 400 Meterkilogramm leistet, optimal so groß wie diejenige des Pferdes ist. Somit gelangen wir zu einem weiteren technischen Grundbegriff, nämlich dem der Leistungsfähigkeit, der sich ergibt, wenn wir die Arbeitsmenge betrachten, die eine Kraft in einer bestimmten Zeit beim in der Einheitlichkeit von einer Stunde zu leisten imstande ist. Die Leistungsfähigkeit ist die Arbeitsmenge, die in einer Sekunde die Arbeit von 1 Meterkilogramm zu leisten imstande ist, hat eine Leistungsfähigkeit von 1 Sekunde zu 1 Meterkilogramm; der Arbeiter, der in einer Sekunde eine Arbeit von 8 Meterkilogramm zu leisten vermag, hat eine Leistungsfähigkeit von 8, das Pferd eine solche von 50, unsere erwähnte Dampfmaschine eine solche von 400 Sekunden zu Meterkilogramm (abgekürzt geschrieben sekmgk). Nehmen wir ein anderes Beispiel: Ein Motorlastwagen hat die vierfache Leistungsfähigkeit eines Doppelgespanns, d. h. das der Motorwagen die Arbeit, zu der das Doppelgespann vier Tage braucht, in einem Tag zu leisten vermag, was in einer bestimmten Zeit viermal so viel Arbeit zu leisten vermag wie das Doppelgespann.

würden. Es ist im Gegenteil aus dem Verhalten der Ortsverwaltungen und aus der Notwendigkeit, daß diese Mahnungen, die Verbote erforderlich sind, ein gegenteiliger Schluß zu ziehen. Schon auf Grund dieses Sachverhalts ist der Verband als ein politischer Verein anzusehen und es kann deshalb auch dahingestellt bleiben, ob die wirtschaftliche oder richtiger gesagt, die sozialpolitische Tätigkeit des Vereins diesen auch zu einem politischen Verein stempelt und ob diese Tätigkeit bezweckt ist. Die Kosten des Verfahrens sind den Angeklagten aufzuerlegen. Die Angeklagten werden wegen Übertretung der §§ 17, 18 Bifur über einer Geldstrafe von 10 Mark, im Unvermögensfalle zu einer Haftstrafe von je 2 Tagen verurteilt.

Tarifverträge, Gedingearten und Taylorsystem.

Mit der Frage, ob Tarifverträge im Bergbau möglich sind, haben sich in den letzten Jahren nicht nur Vertreter der Bergarbeiter, Beamten und Grubenbesitzer beschäftigt, sondern auch Betriebswirtschaftler haben ihrer Meinung Ausdruck gegeben. Bei der Beantwortung dieser Frage nimmt naturngemäß jede der Parteien den Standpunkt ein, der ihr am ratsächlichsten oder am wichtigsten erscheint. Die Gegner von Verträgen schließen als gute Taktik die technischen Schwierigkeiten in den Vordergrund. Sie spielen damit die Frage auf ein Gebiet, auf das ihnen der Punkt nicht folgen kann, wo aber auch die Arbeiter und Beamten, die Freunde des Tarifgedankens sind, eine schlechte Stellung bei der Diskussion erhalten.

Den Sozialpolitikern entzieht man so den Resonanzboden. Von ihnen ist bekannt, daß sie die technische Seite nicht beherrschen. Wenn also die Grubenbesitzer diese als ganz besonders schwierig her vorkehren, die Sozialpolitiker aber auf diese ganz besondere Schwierigkeit nicht eingehen können, so geraten sie von selbst ins Hintertreffen. Es ist den Grubenbesitzern infolge ihrer gefestigten Taktik die technischen Schwierigkeiten hervorzuheben und dabei immer und immer wieder auf die besseren englischen Verhältnisse hinzuweisen, gelungen, die Diskussion auf ein totes Geleis zu locken. Die Unparteiischen, die zur Klärung solcher Fragen lehr. viel beitragen können, sind zum Schweigen gebracht. Man hört heute sehr wenig, sozusagen fast nichts mehr von der wichtigen Frage der Tarifverträge im Bergbau, natürlich abgesehen von der Arbeiterpresse. Es ist daher notwendig, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß der Abschluß von Tarifverträgen weiter nichts ist wie eine Machtfrage. So bald die Arbeiterschaft stark genug ist, die Besitzer zu zwingen, Tarifverträge abzuschließen, sind die anderen Schwierigkeiten schon besiegt.

Der Frage der Tarifverträge müssen aber die Arbeiter im iesigen Moment ganz besondere Aufmerksamkeit schenken, denn der Steinkohlenbergbau tritt jetzt der Frage der wissenschaftlichen Betriebsführung, dem sogenannten Taylor-System, näher. Wir würden die Lebensäußerungen dieses Systems schon viel mehr bewertet haben, wenn nicht die gewaltige Ausdehnung des Bergbaues den Zustrom von so vielen neuen Arbeitern bedingt hätte, so daß dazu gewagte Experimente unterblieben müssten. Man mußte die alten, angelernten Arbeiter gewähren lassen, damit sie die Zukommenden anlernen. Es ließen sich daher neue Arbeitsmethoden nicht mit aller Macht einführen, denn dann wäre die Verwirrung zu groß geworden.

Das soll nun, wie man hört, anders werden. Die Konkurrenz welle ist am abschließen. Auf den Zeichen scheinen die Beamten nicht mehr so sehr „Biel Kohlen“, sondern „Billige Kohlen“. Zieht nur die Kunst darin bestehen, die Selbstkosten zu drücken. Und nun wird die Frage auch im Bergbau vertreten, wie sehr man die Gedinge, die man heute allgemein unter dem Begriff des Taylor-Systems zusammenfaßt, für den Bergbau in die Tat um.

Der Hauptgedanke im Taylor-System ist wohl der, daß jeder Posten im Unkostenprozeß darauf untersucht wird, ob auch jeder Bruttogang zugängige Arbeit leistet. Die Einführung neuer maschinelles Einrichtungen zur Herabsetzung der Gewinnungs- und Förderkosten läßt sich auch während der Hochkonjunktur vornehmen. Aber unter der Zugang nach Kohlen könnte man sie doch nicht so in Ruhe ausprobieren, wie es vielleicht wünschenswert gewesen wäre. Zieht wird man auch hier mit größerer Genauigkeit arbeiten. Diese Frage ist aber für die Arbeiterschaft weniger wichtig. Für sie liegt höchstens das Interesse vor, daß es ganz offensichtlich ist, wenn die Leistungsfähigkeit der Maschinenanlagen steigt, denn dann können mit um so größerem Recht Lohnforderungen gestellt werden.

Aber jetzt wird man auch in der Bezahlung der Arbeiter andere Gesichtspunkte aufstellen und wissenschaftlich aus ihnen herausholen, was herauszuholen ist. Dazu wird man aber vor allen Dingen das Gedinge benutzen.

So mancher Gedanke, den Taylor in seinem System vertritt, ist auch bei uns im Bergbau schon lange bekannt. So ist z. B. die Einrichtung der Probekohlenkolonnen ein auch von Taylor empfohlenes Mittel, die größtmögliche Leistung zu ermitteln. In Zukunft wird dieses System noch weiter ausgebaut werden. Bedauerlich ist es nur, daß sich so sehr viele Arbeiter finden, die sich noch zur Ehre antrechnen, durch außergewöhnliche Leistungen das Gedinge herabzudrücken.

Der Ermittlung der Gedinge wird man in Zukunft ganz besondere Aufmerksamkeit schenken. Nicht nur, daß man durch Probekohlenkolonnen die Gesamtleistung einzelner Kameradschaften ermittelt, sondern auch der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters. Bei den einzelnen Errichtungen wird man größere Beachtung zollen. Denn nur durch die genaueste Kenntnis der einzelnen Arbeitsvorgänge wird der Lohnbeamte heute ist es in den meisten Fällen der Fahrsteiger) in den Stand gesetzt, ein richtiges Gedinge abzuschließen.

Das Gedinge wird sich nun in der Zeit der abschließenden Konjunktur nach zwei Richtungen hin entwickeln. Einmal wird man immer mehr das Schreibsystem fallen lassen und das ganz genau fixierte, feste Gedinge einführen.

Weiterhin wird man die Art des Gedinges mehr und mehr auf den Zweck der Arbeit einstellen.

Die immer schwächeren Einführung des festen Gedinges wird nun verschiedene Folgen haben. Zum ersten wird es gleichmäßiger werden. Man wird nichts mehr hinzuschreiben, wenn wenig verdient wird. Man wird aber auch wenn zu sehr hohe Wöhne verdient werden, nicht mehr so schnell abbrechen. Es wird sich der Gedanke nicht und mehr durchsetzen, so und soviel ist die Arbeit wert. Wer sie zu diesem Preise ausführt, erhält den verdienten Lohn auch ausgezahlt, gleichviel wie hoch er ist. Dieser Gedanke ist an und für sich sehr richtig, wenn die Arbeiter organisiert sind und bei der Feststellung der Gedinge und beim Arbeitstempo ein Wort mitzureden haben. Aber heute ist das nicht der Fall. Und da eine große Zahl von Arbeitern, wenn sie mit normaler Arbeit den Durchschnittslohn verdienen können, nicht Mats zu halten verstehen, sondern darauf ausgehen, Abordnungen zu bekommen, so ist die weitere notwendige Folge, daß die Durchschnittslöhne steigen werden.

Eine Lohnförderung wird erst eintreten, wenn der gesamte Gedingsatz zu hoch wird. Eine Einführung des festen Gedinges auf einer immer größeren Zahl von Zeichen muß über den Durchschnittslohn steigen. Das ist eine Tatsache, die Taylor als eine ganz besondere Richtigkeit seines Systems hinstellt, indem

er sagt, sein System bringt für die Arbeiterschaft höhere Löhne. Der gleiche Fall hat sich in offensichtlicher Weise auch schon hier im Muhrrevier gezeigt. So war z. B. die Zeche Neumühl eine der ersten, die ihr Gedingesystem noch ähnlichen Gedanken, wie sie Taylor ausgesprochen, schon vor circa 10 Jahren ausbaute. Es wurde auf das strengste darauf geachtet, daß die Arbeiter ein regelrecht abgeschlossenes Gedinge erhalten und daß der erzielte Verdienst, ganz gleich wie hoch er war, auch ausgezahlt wurde.

Für die Beamten war es da das beste, wenn sie ein Gedinge leisten, bei dem bei normaler Arbeit der Durchschnittslohn der umliegenden Zeichen verdient wurde. Denn dann behielten sie ihre Arbeiter. Diese aber wußten, daß ihnen das Gedinge nicht so leicht gebrochen wurde, auch wenn sie mehr verdienten. Und eine ganze Anzahl Kameradschaften setzte nun alles daran, recht viel zu verdienen. Wollte nun die Zeche soviel abbrennen, daß die gesamten Arbeiter nur den Durchschnittsverdienst der Nachbarzechen, z. B. Concordia und Westende, verdienten, so ließen die „Wühler“ scharenweise weg, weil sie auf Neumühl infolge des mit unbedingter Sicherheit antreibenden festen Gedinges flotter arbeiten mußten als auf den anderen Gruben bei gleichem Verdienst. Die ruhigen, vernünftigen Arbeiter aber gingen weg, weil sie weniger verdienten.

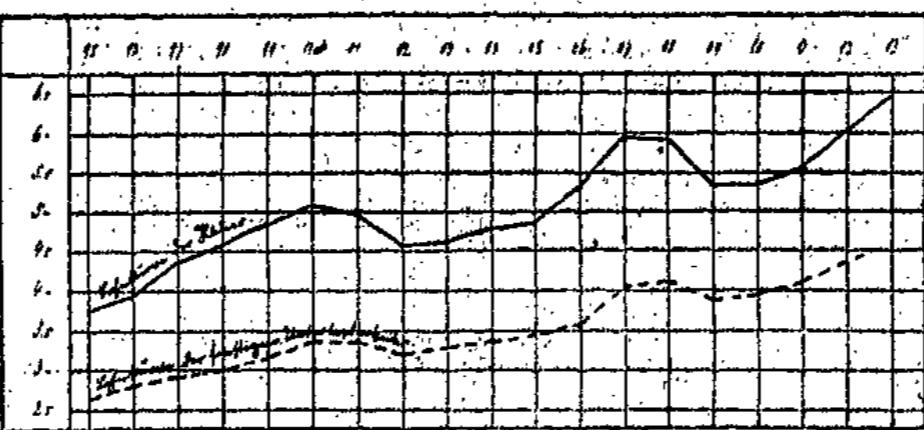
Das vorstehend geschilderte Gedingesystem erhöht auch, wie es Taylor ganz richtig ausführt, ganz erheblich die Leistung. Das Verhältnis zwischen Lohn und Leistung bei den verschiedenen Gedingearten zeigt die folgende Gegenüberstellung der Zechen Neu m ü h l und C o n c o r d i a mit fast gleichen unterirdischen Verhältnissen.

Jahr	Gedinge		Leistung	
	Neumühl Mr.	Concordia Mr.	Neumühl Tz.	Concordia Tz.
1903	4,30	4,14	1,13	0,92
1904	4,39	4,22	1,16	0,89
1905	4,85	4,27	1,12	0,90
1906	4,65	4,55	1,12	0,85
1907	5,28	4,94	1,06	0,95
1908	5,12	4,90	1,06	0,87
1909	4,98	4,65	1,09	0,91
1910	5,06	4,77	1,08	0,98
1911	5,28	4,91	1,09	1,02

Diese Zahlen zeigen ganz deutlich den Unterschied, der durch die verschiedene Festsetzung der Gedinge bedingt ist.

Die Einsicht in diese Wechselwirkungen zwischen Gedingeart und Leistung verbreitet sich jetzt im Bergbau immer mehr und das Buch von Taylor hat manche der bisher noch nicht klar hervorgetretenen Ansichten mit voller Schärfe von allem Geschichtsmäßigem befreit. Infolge der Zog nach Kohlen während der Hochkonjunktur hat man jedoch noch wenig Zeit gefunden, die Sache vollauf durchzuarbeiten und in zahlreichen Stellen in die Praxis umzusetzen, aber die jetzt hereinbrechende Blüte wird hierin Aenderung schaffen.

Die durch die Einführung des festen Gedinges in Erscheinung tretende Lohn erhöhung wird jedoch ausbleiben, weil die Konjunktur niedergeht. Die zu solchen Zeiten stets stattfindenden Lohnherabsetzungen werden nur gemildert. Den Schichthöhern werden die Lohnsätze ohne weiteres in der bisherigen Weise gebracht. Bei den Gedingearbeitern aber wird die steile Kurve, in der sich sonst die Hauerlöhne abwärts bewegen, flacher werden. Wie steil diese Kurve sonst ist, möge das folgende Diagramm zeigen, in dem die Lohnkurven von Hauern und sonstigen Untergangsarbeitern eingezeichnet sind.



Das vorstehende Diagramm zeigt, daß vom Rückgang der Konjunktur vor allem der Durchschnittslohn der Hauer betroffen wird. Ihre Lohnhöhe pro Schicht fällt viel stärker als die der sonstigen Untergangsarbeiter, deren Schichtlohn um geringere Beträge zurückgeht.

Führen nun in nächster Zeit zahlreiche Zeichen das schriftliche, feste Gedingesystem ein, so wird die Lohnkurve der Hauer nicht so steil absinken, sondern viel flacher verlaufen. Auf einzelnen Anlagen wird evtl. gar kein Rückgang eintreten. Wenn dann in allen Tonarten von Seiten der Grubenbesitzer das Ziel erreicht ist, liefern die Arbeiterschaft diesmal nicht so sehr wie früher die Krise einzufinden, dann verfügt man das eine nicht, daß die durch das Taylor-System bedingte Leistungssteigerung die Schuld trägt, die aber dafür die Sicherheit der Arbeiter in viel kürzerer Zeit als früher zunimmt.

Es ist bereits gefragt, daß bei der Verbilligung der Selbstkosten auch die verschiedene Art der Bezahlung der einzelnen Arbeiten eine Rolle spielen wird. Schon heute trifft man erhebliche Ansätze und in Zukunft wird es noch schlimmer werden. Man ist heute dabei, die Regeln genau festzulegen, welche beim Abschluß eines Gedinges vor den verschiedenen Arbeiten beachtet werden müssen.

Jeder Betrieb unter Tage hat seinen besonderen Zweck. So verlangt man z. B. beim Auffahren der Strecken viele Meter, bei den reinen Kohlenbetrieben will man viele Kohlen haben usw. Die Erreichung dieses Zwecks kann indirekt unterstützt werden, indem man das Gedinge danach setzt. Einzelne dieser Methoden seien hier wiedergegeben.

Den Unternehmern in den Gesteinsbetrieben, in denen recht viele Meter aufgefahren werden sollen, gibt man ein Gedinge, bei dem das legte Meter das Gedinge macht. Man gibt z. B. für das laufende Meter 1 Mark. Fährt der Unternehmer im Monat 40 Meter auf, erhält er pro Meter 40 Mark. Fährt er aber 80 Meter auf, so erhält er pro Meter 80 Mark. Im ersten Falle erhält er für 40 Meter $40 \times 40 = 1600$ Mark, im zweiten Falle $80 \times 80 = 6400$ Mark. Der Unternehmer wird durch dieses Gedinge veranlaßt, alte Mittel anzuwenden, recht viele Meter aufzufahren. Die Selbstkosten pro laufendes Meter können ruhig steigen. Der Gedanke liegt vor allem an der schnellen Auffahrung.

In Ilverhausen, Grundstrecken, Bremsbergen usw. erhält man ebenfalls das Metergeld mit steigender Leistung. Man nennt dieses Gedinge Brämengedinge. Die Kohlen werden in solchen Betrieben entweder gar nicht oder gering bezahlt. Diese Bezahlung drängt die Arbeiter, recht viele Meter aufzufahren und nur soviel Kohlen wegzunehmen, als die Arbeit unbedingt erfordert.

Will die Zeche jedoch vor einem Betriebe recht viel Kohlen haben, so bezahlt sie gar keiner oder geringes Metergeld, dagegen werden die Kohlen höher bewertet. Ganz von selbst, ohne daß der Betrieb ein weiteres Wort zu verlieren braucht, nehmen die Arbeiter den Stoß so breit als möglich, um recht viele Kohlen zu erhalten.

In den Kohlenbetrieben sieht man das sogenannte reine Kohlengedinge. Nur die Kohlen werden bezahlt. Andere Arbeiten, wie Bahn brechen, Steine rippen, die Strecken reparieren usw. werden nicht besonders berechnet, sondern sie sind im Kreis für die Kohlen einbegripen. Die Folge ist wiederum, daß ganz von selbst die für die Zechen nicht produktiven Arbeiten zurückbleiben und die Kohlenförderung vorgeht. Dieses Drängen der Arbeiter, recht viele Kohlen zu schicken, um einen guten Lohn zu verdienen, hat für die Besitzer einige gute, für die Arbeiter mehrere schlechte Seiten. So wird der Preis für die Kohlen niedriger als wenn die Nebenarbeiten bezahlt werden. Der Lohn der Arbeiter wird ja im Durchschnitt nicht nach der Gesamtleistung der Zeche festgestellt, sondern die Zechenbesitzer verbinden untereinander, welche Durchschnittslöhne gehoben werden sollen. Führt nun z. B. eine Zeche das reine Kohlengedinge ein, so steigt die Kohlenförderung. Bei der Festsetzung des reinen Kohlengedinges hat man nun, um die Arbeiter nicht loszuwerden, die gesamten Lohnsummen für Nebenarbeiten auf die von früher bekannten Kohlenmengen der einzelnen Betriebe verteilt, so daß die Arbeiter genau dasselbe Gedinge erhalten wie früher. Da aber die Arbeiter in dem Bestreben, recht viel zu verdienen, die Nebenarbeiten von selbst zurücklassen und die Kohlenförderung forcieren, so steigt der Lohn. Jetzt aber kommt es, daß die Zeche her und bricht ab, weil der von ihr erwünschte Durchschnittslohn nicht überwunden werden soll. Jetzt erhält die Zeche die Kohlen billiger geliefert als früher.

Das reine Kohlengedinge gibt ferner der Zeche eine außerordentlich gute Handhabung, bei Übertretung der Bergbauvorschriften die Schuld auf die Arbeiterschaft zu schieben. Die Arbeiter sind verpflichtet, die im Interesse der Sicherheit liegenden Arbeiten zu machen. Sie selbst bekommen nach ihrer Arbeit nichts dafür, weil nur die Kohlen bezahlt werden. Die Zeche aber und auch die Bergbehörde sichern auf dem Standpunkt, die Nebenarbeiten werden recht und richtig bezahlt. Die Einsicht der Zeche ist verständlich, nicht aber die der Bergbehörde; denn die Bergbehörde müßte doch zu der Einsicht kommen, daß das reine Kohlengedinge die Arbeiter in Gewissenskonflikte bringt. Die Unterlassung der notwendigen Nebenarbeiten bedingt höheren Verdienst. Ein Wunder ist es dann nicht, wenn der Arbeiter unschlüssig wird, ob er seine Nebenarbeit liegen lassen oder ausführen soll. Trotzdem aber ist die Behörde immer der Meinung, die Schuld an der Übertretung der Bergbauvorschriften liege an den Arbeitern und sie hört sich nicht nur die dahingehenden Beschuldigungen an, sondern vertritt sie auch in der Offenheitlichkeit, während es doch ihre Pflicht wäre, gegen ein Gedingesystem, welches die Sicherheit schädigende Folgen in sich birgt, Front zu machen.

Hand in Hand mit dem im vorhergehenden geschilderten Ausbau des Gedinges wird eine viel genauere Kontrolle der Arbeitsleistung des Einzelnen gehen. Die gewaltige Ausdehnung des Bergbaus im Muhrrevier, die es ermöglicht, jedes Jahr über 1000 Mann zu Beamten auszubilden, erfolgt nicht nur zu dem Zwecke, Überfluss an Beamten zu schaffen, sondern jene Leute sollen auch dazu dienen, die durch das Taylor-System bedingte speziellere Kontrolle auszuführen.

Man wird in Zukunft auch im Bergbau die Abschöpfung der Arbeitsleistung nicht mehr allein der praktischen Erfahrung des Beamten überlassen, sondern die Unterlagen für die Berechnung der Gedinge werden durch systematische Sammlung von genau kontrollierten Arbeitsleistungen beschafft werden. Es gibt heute schon eine Reihe von Zechen mit verhältnismäßig normaler Lage, auf deren großen Grubenseldern das einzelne Flöz jahrelang unter völlig gleichbleibenden Verhältnissen gebaut wird. Für ein solches Flöz lassen sich ganz genaue Unterlagen bekommen.

Nun wäre es ein Irrtum anzunehmen, daß die hierbei ermittelten Gedinge so niedrig seien, daß nichts darauf verdient werden könnte. Kein, die Gedinge werden so beschaffen sein, daß eingearbeitete Leute bei normaler Arbeit den unter den heutigen Verhältnissen geltenden Durchschnittslohn verdienen. Aber das sollen ja die Arbeiter nicht. Sie sollen mehr verdienen. Sie sollen intensive und rationelle arbeiten als früher. Denn je größer die Arbeitsleistung des einzelnen wird, um so größer wird die Gesamtleistung. Und da sich nun die Kosten der unproduktiven Arbeit auf eine größere Förderung verteilen, so sinkt der Selbstkostenfaktor, d. h. der Gewinn der Zeche steigt. Dieses Ziel soll ja auch erreicht werden.

Diese außergewöhnliche Erhöhung der Leistung wird man weiter unterstützen durch eine noch weiter ins einzelne gehende Arbeitszeitteilung als bisher. Es zeigen sich ja heute schon die Ansätze im Bergbau Spezialarbeiter heranzubilden. Man unterscheidet schon jetzt zwischen Gesteinsarbeitern und Kohlenhauern. Die Teilung wird noch weiter gehen und man wird systematisch zwischen Arbeitern in der Vorrichtung und im Abbau, ja sogar beim Verarbeiten und beim Kohlenengen in demselben Betriebe unterscheiden.

Eine weitere Erhöhung der Leistung soll die Einführung von zahlreichen Aufsichtspersonal bringen. Die Steigerfähigkeit wird mehr und mehr spezialisiert werden. Wie es heute schon besondere Lohnbeamte gibt (Fahrsteiger), ferner solche, die sich nur um die Maschinen zu kümmern haben, wird die Teilung in Zukunft noch weiter gehen. Die Feiereien werden verkleinert werden, so daß der Beamte nur wenige Betriebe hat und sich hier um alles kümmern und auch antreiben kann.

Durch diese Verkleinerung der Feiereien hofft man es so weit zu bringen, daß man nicht nur die Arbeitsleistung des Einzelnen genauer kontrolliert, sondern daß man auch in den Betrieben die Bezahlung der einzelnen Leute spezialisiert kann.

Aber nicht nur die geschulten Beamten werden zahlreicher werden, sondern auch aus der Arbeiterschaft wird man eine Menge Leute herausheben, die man etwas besser bezahlt als ihre Kameraden. Sie werden die Antreiber spielen müssen und außerdem wird man ihnen für gewisse Sachen die Verantwortung übertragen.

Auf Unternehmersseite weiß man ganz gut, daß die plötzliche Einführung aller dieser Änderungen nicht möglich ist. Einmal fehlt es an den genügenden Lehrmeistern und ausgebildeten Personen, derer dieses System bedarf, außerdem aber sind die Bergleute, von denen die meisten das Arbeiten unter steter Aufsicht verabscheuen, nicht ohne weiteres mit den geplanten Aenderungen einverstanden und setzen sich, indem sie weglassen, zur Wehr. Man will daher nicht allzu schnell vorgehen und günstige Zeiten abwarten. Zeit ist nun die günstige Zeit bekommen. Denn während der zurückgehenden Konjunktur müssen die Arbeiter still sein. Außerdem ist aber diese Zeit vor allem dazu angelegt, jedes Mittel, die Selbstkosten zu verbilligen, zu benutzen.

Kapitalistische Willkürherrschaft in den mitteldeutschen Bergrevieren.

Die Bergbaunternehmer in den mitteldeutschen Bergrevieren haben eine Arbeitsordnung geschaffen und den Arbeitern

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Ein Opfer seines Berufes.

Der "Frankfurter Zeitung" (Nr. 81 vom 22. März) wird aus Wartenburg (Wesprechen) folgende wahre Geschichte berichtet:

Ein Sohn des hiesigen Kriegsgerichts war gläubiger Vater von sieben Kindern. Früher war er stolz auf seine statliche Nachkommenchaft. Wenn er die Klagen über den Geburtenrückgang las und von den Sorgen überängstlicher Patrioten hörte, überzählte er seine kleine Söhne; er hatte dem Vaterlande gegenüber seine Schuldigkeit getan! Wollte man ihn bemitleiden, so wies er Stolz darauf hin, daß es seine Pflicht gewesen sei, als staatlicher Beamter den Wünschen seines Arbeitgebers gerecht zu werden. Lange Zeit lebte er denn auch in diesem Bewußtsein glücklich und aufrecht. Da trat eines Tages eine Wendung ein. Ihm wurde die Wohnung gesündigt. Er eilte zu seinem Hausschwitze. Dieser bestätigte ihm gerne, daß er und seine Frau nette Leute und die Kinder brav und ordentlich waren, aber trotzdem würden die übrigen Haussbewohner durch sie doch belästigt, und um sich vor Klagen zu schützen, müsse er ihm die Wohnung aufzugeben. Der Kriegsgerichtssohn war zu stolz, um diesem Mann von den Forderungen des Staates zu sprechen und ging auf die Wohnungssuche. Doch nun erlebte er eine Enttäuschung nach der anderen. Drei Monate suchte er vergeblich. Kein Hausschwitze wollte seinem Haus einen Zuwachs von sieben Kindern bescherten. Der Stolz des braven Vaters wandelte sich infolgedessen in Abgnation. Ihm kam zum Bewußtsein, daß er sich Jahre hindurch in einer Selbsttäuschung befunden haben mußte, da er so wichtig Anerkennung für die Dienste erhielt, die er dem Vaterland geleistet zu haben glaubte. Und je näher der 1. April kommt, desto mehr wird sich der brave Mann darüber klar, daß in unsrer heutigen Zeit Kinder doch eine arge Last sein können. Was bleibt ihm übrig, als sich an seine Behörde zu wenden und dieser sein Unglück zu klagen. Diese nahm sich dann seiner auch an und wandte sich an die Stadt mit dem Erfuchen, für ihren Beamten eine passende Wohnung zu verschaffen. Über auch der Stadt zuliebe wollen die Marienburger Hausschwitzer von einer neuwölfigen Familie nichts wissen. Es ist wahrscheinlich, daß der Militärtatitus in der Materie Blasch schaffen muss, um dem früher so stolzen Preußen nicht den letzten Rest seiner Vaterfreuden zu nehmen und ihn mit seinen sieben Kindern auf der Straße leben zu lassen. In Marienburg ist dieses Vorkommen selbstverständlich ausgiebig besprochen und von allen Chelten als Warnung aufgeschlagen, es dem Kriegsgerichtssohn in der Erziehung der Kinderzahl nicht gleich zu tun. Ganz fass zeigt, daß es besser ist, den Wunsche des Staates und der nach Kindern rufenden Patrioten nicht blindlings zu entsprechen, denn, so läßt man: "Vater werben ist nicht schwer, Vater sein doch deito mehr", namentlich wenn unter den Hausschwitzern so wenig Patrioten befinden, die sieber ihre Wohnung leer lassen, als einer unterreichen Familie Unterhalt zu gewähren. — Lebriegen steht der Marienburger Fall nicht einzig da. Auch in anderen Städten soll es Hausschwitzer geben, die so vaterlandsfeindlich sind, ihre Wohnungen Chelten, die gegen das Amtskinderstellen verblossen haben, zu verschließen.

Die wahren Herren des Staates.

Zwei der drei größten deutschen Banken erhöhen jetzt ihre Aktienkapitalien. Damit wächst schon die äußerliche Macht der großen Finanzinstitute wieder um ein ganz erhebliches Maß. Gleichzeitig und Zahl der Kapitalienahme Deutschlands ist jetzt die folgende (Aktienkapital in Millionen Mark):

	Alle Unfälle	der entshädigungspflichtigen Unfälle	der tödlich verlaufenen Unfälle			
Mehr.	pro 1000	pro 1000	pro 1000			
Überhaupt	Überhaupt	Überhaupt	Überhaupt			
1888	121 104	28,0	18 800	4,9	2048	0,60
1899	208 018	44,9	40 175	7,4	4772	0,72
1905	414 445	50,6	68 800	8,8	5154	0,03
1908	440 908	52,2	71 227	8,8	5808	0,63
1907	465 224	51,6	75 870	8,8	6078	0,67
1908	461 001	51,7	74 581	8,8	6080	0,66
1909	465 760	51,7	70 286	7,9	6012	0,62
1910	481 007	51,6	69 811	7,6	5922	0,57
1911	520 229	52,8	70 428	7,2	6832	0,59
1912	547 700	58,8	74 488	7,8	6504	0,63

Glend heruntergebracht. Sind doch im letzten Vierteljahr 1912 sieben Millionen Mark Bergarbeiterlöne weniger ausgezahlt worden als im Vierteljahr vorher, trotzdem die Zahl der Arbeiter gestiegen war. Der Vierteljahrslöhn ist um nicht weniger als 28 Mark auf den Kopf zurückgegangen.

Deshalb kann man sagen, lebe Lohnforderung, die irgendwo in Deutschland erhoben wird, ist ohne weiteres berechtigt, nein, bringt notwendig, um den Naub an den Familien der Arbeiter erst wieder einzuholen. Goll es in diesen harten Zeiten vorwärtsziehen, so muß die Arbeiterschaft mit verzehnfachter Kraft und Opferwilligkeit hinter ihren gewerkschaftlichen und politischen Organisationen stehen.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Bom Schlachtfeld der Arbeit.

Die Angaben der gewerblichen Berufsgenossenschaften lassen die Zunahme der Unfälle sehr stark herausstreichen. Um so mehr müßte man sich über das heftige Anstürmen der Industriellen gegen jede Art von Arbeiterschutz wundern, wenn man nicht der Überzeugung zu sein ist, daß sie den Schutz von Gesundheit und Leben der Arbeiter haben, weil er Geld kostet. Das Abweisen Unfallverleiter, die Entschädigungsansprüche erheben, ist billiger als eine wirksame Unfallversicherung. Sicher unterhält man Vertrauenssätze und Rentenquotienten, als daß man sich zu den Einrichtungen bekenne, die eine erhebliche Verminderung der Unfälle garantieren. Nach den Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug die Zahl

Mehr.	Alle Unfälle	der entshädigungspflichtigen Unfälle	der tödlich verlaufenen Unfälle			
	pro 1000	pro 1000	pro 1000			
Überhaupt	Überhaupt	Überhaupt	Überhaupt			
1888	121 104	28,0	18 800	4,9	2048	0,60
1899	208 018	44,9	40 175	7,4	4772	0,72
1905	414 445	50,6	68 800	8,8	5154	0,03
1908	440 908	52,2	71 227	8,8	5808	0,63
1907	465 224	51,6	75 870	8,8	6078	0,67
1908	461 001	51,7	74 581	8,8	6080	0,66
1909	465 760	51,7	70 286	7,9	6012	0,62
1910	481 007	51,6	69 811	7,6	5922	0,57
1911	520 229	52,8	70 428	7,2	6832	0,59
1912	547 700	58,8	74 488	7,8	6504	0,63

Hier zeigt sich, daß nicht einmal während der Krise, die nach 1907 einsetzte, die Unfälle auf je 1000 versicherte Personen weniger geworden sind. Die im Jahre 1911 erreichte absolute und relativ höchste Zahl der Verletzten ist im Jahre 1912 noch leicht übertragen worden. Diese Grabenrisse muß jeder Verlust schließen, eine Verbesserung in der Unfallversicherung feststellen zu wollen. In unheimlicher Weise nimmt die Zahl der Schreibzettel zu. Die Zahl der entshädigten Unfälle war allerdings seit 1907 zurückgegangen. Nicht weil sich weniger schwere Unfälle ereignet haben, sondern weil für selbst schwere und dauernd verhindernde Berufskrankheiten keine Entschädigungen mehr gezahlt werden. Man verweigert den Berufskranken Renten und läßt sie als Simulanten und Betrüger, die sich Entschädigungen erschleichen wollen, von Kapitaldienern beschimpfen. Die Relativziffer der tödlich verlaufenen Unfälle wird naturgemäß durch Massenkatastrophen, wie z. B. im Bergbau, in der Großindustrie, bei der Seefahrt usw. vorwiegend stark beeinflusst. Von einem sicheren Herausheben der Zahl der Todestfälle infolge Verunglücks kann keine Rede sein. Über die Unfallhäufigkeit in den landwirtschaftlichen Betrieben unterschreitet die folgende Übersicht:

	1888	1900	1905	1911	1912
Entschädigungspflichtige Unfälle	1888	1000	1005	1011	1012
Überhaupt	808	50 811	66 885	55 587	56 442
pro 1000 Versicherte	0,14	4,50	5,93	5,24	5,27
mit tödlichem Ausgang	354	2 602	2 007	2 853	2 897
mit dauernd, völliger Erwerbsunfähigkeit	43	511	610	890	878
mit teilweise Erwerbsunfähigkeit	180	24 181	32 000	21 026	20 515
mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit	281	22 957	30 800	31 300	32 016

Auch aus dieser Aufstellung leuchtet die Verschlechterung in der Rentenzahlung sehr gress heraus. Die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle hält sich auf beängstigender Höhe. Aber dank rücksichtiger Abweisung Unfallverleiter bei der Erhebung von Entschädigungsansprüchen hat man, im Vergleich mit 1905, jetzt weniger Renten zu zahlen. Die hohe Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang widerspricht der Annahme, als ob etwa weniger Verleidungen die Renten erworben seien. Aber die Zahl der hemmenden Dauerrenten ist auf alligkt stark zurückgegangen. Wenn sich Entschädigungsansprüche durchaus nicht aufweisen lassen, dann bewilligt man, gehts nicht anders mäßigt eine Rente für vorübergehende Erwerbsminderung, und vertraut dann auf die Rentenentlastung und die Theorie von der Altersversicherung, nach der auch Krüppel mit nur einem Arm oder einem Bein in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder fast vollständig erwerbsfähig sein können.

An den landwirtschaftlichen Betrieben ist die Zahl der weiblichen Verletzten viel größer als in den gewerblichen Anlagen. Aber im Einlang mit den schon erwähnten Umständen zeigt sich in den Landwirtschaften eine Annahme, in den gewerblichen Betrieben eine Annahme der weiblichen Krüppel. Diese sind gesondert angegeben, sowohl es sich im entshädigungspflichtigen Unfälle handelt. Angaben darüber, ein wie großer Anteil von den nicht entshädigten Unfällen auf jugendliche und weibliche Arbeiter entfällt, fehlen leider. Im Jahre 1905 erlitten 19 801 erwachsene Arbeitnehmerinnen, 620 jugendliche (unter 18 Jahren) Arbeitnehmerinnen und 1912 jugendliche männliche Arbeiter entshädigungspflichtige Unfälle. Im Jahre 1911 wurde 16 783 erwachsenen 25 jugendlichen Arbeitnehmerinnen und 1691 jugendlichen Arbeitern ein Entschädigungswegen erlittenen Unfalls zugesprochen. Ein weiterer kleinen Rückgang drohte das Jahr 1912. Eine Unfallrente erlangten 16 707 erwachsene und 508 jugendliche Arbeitnehmerinnen sowie 1612 jugendliche Arbeiter. Da die Zahl der entshädigten Unfälle gegen das Vorjahr um rund 1000 gestiegen ist, so darf man aus dem Rückgang der entshädigten Unfälle der Arbeitnehmerinnen und jugendlichen Arbeitern vielleicht darauf schließen, daß sie nun etwas mehr von den unfallgefährlichen Arbeiten fernzuhalten werden.

Etwa anders sieht die Entwicklung bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften aus. Unfallentshädigungen wurden zugesprochen:

erwachsenen Arbeitnehmerinnen	Jugendlichen unter 16 Jahren
1905	2420
1911	2828
1912	2917

Dennoch ist — trotz der Verschlechterung in der Unfallrechtsprechung — die Zahl der erwachsenen weiblichen Arbeitnehmerinnen um rund 20 Prozent gestiegen. Bei den jugendlichen männlichen Arbeitern macht die Zunahme 12,5 Prozent aus und bei den jugendlichen Arbeitern 16,8 Prozent. In der gleichen Zeit ist die Zahl aller entshädigungspflichtigen Unfälle bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften nur um 8,9 Prozent gestiegen. In unheimlich wachsender Weise macht die Industrie Frauen und Kinder zu Krüppeln. Tränen-Schlachtfeld der Arbeit mit Frauen- und Kinderblut. Auch das gehört zum Siegeszug des Kapitalismus!

Witwen- und Waisenversicherung.

Die Rechnungsergebnisse der Versicherungsanstalten für die Witwen- und Hinterbliebenenversicherung über das Jahr 1912 zeigen, wie die Hinterbliebenenversicherung gewirkt hat. Eine auffällige Erhöhung ist, daß 1912, obwohl es noch kein Krisenjahr war, doch 2 968 340 Wochenbeiträge weniger bezahlt sind, als im Jahre 1911. Die Beiträge brachten 248 456 259,48 Mt., also rund 56 Mill. Mark mehr als im Jahre 1911. Teilt man die Beiträge ein, und zwar die Erträge der Beiträge in früherer Höhe für die bisherigen Leistungen, die von der Regierung bei der Vorlage der Reichsversicherungsordnung beantragte Erhöhung der Beiträge für die Hinterbliebenenversicherung und die außerdem vom Reichstag beschlossene Beitragserhöhung für die Kinder der Invaliden, dann standen folgende Summen aus den Beiträgen zur Verfügung:

- für die bisherigen Leistungen 185 902 535,30 Mt.
- für die Hinterbliebenenversicherung 51 148 001,94 "
- für die Rentenversicherung durch Kinderzuschuß 11 404 522,24 "

Zusammen 248 456 259,38 Mt.

Es standen also für die Hinterbliebenenversicherung Erträge aus der Beitragserhöhung und die Erträge aus der Beitragserhöhung zur Verfügung, für Beitragserhöhung wurden im Jahr 1911 10 437 852 Mt. ausgegeben. Man hatte also 61 586 853 Mt. für

die Hinterbliebenenversicherung zur Verfügung. Von dieser Summe wurden an einmaligen Leistungen ausgegeben:

- für Beitragsersatzung 180 684,62 Mt.
- für Waisenzuschuß 105 897,20 "
- für Waisenaussteuer ohne Reichszuschuß 86,84 "

Zusammen 1 410 657,16 Mt.

Wenn man die Witwen-Waisenrenten noch in Abzug bringt, dann bleiben rund 60 Mill. Mark für Witwen- und Waisenrenten. Bei den Witwen- und Waisenrenten hat man den Kapitalwert der Renten in Rechnung gelegt. Es ist also für jede Witwenrente eine Summe eingesetzt, die ausreicht, die Rente für die ganze Lebensdauer der Witwe und für die Waisen die Rente bis zum vollendeten 15. Lebensjahr auszuzahlen. Der Kapitalwert der 880 Witwenrenten mit einem Jahresbetrag von 21

Vereinigungsprozeß im Kohlenkontor.

Das Mülheimer Kohlenkontor wurde am 12. Dezember 1908 mit einem Kapital von 8 000 000 Mark, welches am 29. Juli 1904 auf 13 847 400 M. erhöht wurde, gegründet zu dem Zweck, den gesamten Betrieb von Steinkohlen, Koal- und Steinkohlebleierts in einer Hand zu vereinen. Das Kohlenkonsortium hat dem Kohlenkontor, dem alle über die Rheinhäfen nach Süddeutschland und den Niederlanden liefernden Firmen mit mindestens 60 000 Tonnen Jahresumsatz beliefert sind, den Alleinstellungsmerkmalen Produkte nach Süddeutschland, der Schweiz, Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Salzburger Land, den französischen Departements Doubs, Haute-Saône und Territoire de Belfort sowie nach den Niederlanden, soweit diese auf dem Wasserwege beliefert werden können, übertragen.

Innerhalb des Kohlenkontors macht sich in letzter Zeit ein besonders starker Vereinigungsprozeß bemerkbar. So ist im Januar 1914 die große Duisburger Nederhof und Niederrheinfirma H. Paul & Söhne vor der Firma Concordia in Oberhausen angelauft worden. Als Kaufpreis wurde die Summe von 2 500 000 Mark genannt.

Weiter ist zwischen dem Essener Bergwerksverein König Wilhelm in Bochum und der Kohlengroßhandlung und Nederhof-Firma J. U. & Co. in Duisburg und Mannheim eine Fusion in der Form ausgetreten, daß beide Firmen sich zu einer G. m. b. H. mit dem Stil in Duisburg zusammenstellen. Der gesamte Schiffspark der Firma ist der Gruppe samt ihrer Beteiligung am Kohlenkontor unter die neue Firma eingegliedert, die ab 1. April 1914 ihre Tätigkeit aufnimmt. Geschäftsführer sind Karl de Bruyn und Generaldirektor Willemsbörger. Die Firma de Bruyn hat eine Sonnenbeteiligung von 280 000 Tonnen im Kohlenkontor, sie gehört ihrer Bedeutung nach zu den mittleren Firmen im Kontor und steht etwa an zwölfter Stelle unter den 87 Beteiligten. Auf Grund dieser Sonnenquote bezogt sich der Stammanteil der Firma auf 420 000 Mark. Ihr Stammanteil beim Kontor belief sich einschließlich der Vergütung des Stammantrags im leichtverlorenen Jahre auf 217 000 Mark.

Jetzt steht auch, wie die „Rhein-Westf. Zeitung“ berichtet, die Firma A. G. für Bergbau und Güternbetrieb, in Unterhambungen sowie Übernahmen der 1. Million Mark betragenden Stammannteile der Kohlenkontor-Firma G. Schleicher & Nachfolger G. m. b. H. Mülheim-Kärlich und Mainz. Diese Firma ist im Kohlenkontor beteiligt mit einem Stammantrags von 886 400 M., entsprechend einer Sonnenbeteiligung von etwa Dritteln hierbei, gleich 257 800 Tonnen, und hat für 1913/14 hieraus einen Gewinn erzielt von 185 880 M. abgesehen von ihren sonstigen Gewinnen aus Niederbauern. Die Gesellschaft besteht aus fünf Schleppdampfern mit einer Gesamtleistungsfähigkeit von 8800 PS, und zwölf Rheinfähnen mit einer Tragfähigkeit von 16 500 Tonnen. Werner besitzt die Gesellschaft eine Brüderfabrik in Mainz, welche früher ihr zusammen mit dem Mülheimer Bergwerksverein betrieben worden ist und ist auch in dem süddeutschen Großbetrieb, welcher seinerzeit unter der Patronage der Wittelsächsischen Vereinigung Deutscher Gaswerke in Köln gegründet worden ist, mit einem Verband von circa 1000 Doppelwaggons pro Jahr beteiligt. Als Preis für die Beteiligung im Kohlenkontor dürfte auf der Basis von 4 Mark die Sonne ein Beitrag von 1 Million Mark in Betracht kommen. Dagegen dürfte der Preis für die übrigen Aktienvorteile der Firma Stadtwasser & Buchholz bedeutend höher sein.

Auch die Bergwerksgesellschaft Hibernia wird sich einer Niederbauernschaft, sie wird aber Vorausicht nach die Firma Gottfried Kleinhardt in Frankfurt a. M. zufolge deren Anteil im Kohlenkontor übernehmen, da Kleinschmitt schon seit Jahren die Produktion der Hibernia betreibt. Die Beteiligung der Firma Kleinschmitt im Kohlenkontor beträgt 388 808 M., entsprechend einer Sonnenbeteiligung von 285 880. Der hieraus erzielte Gewinn betrug 1913/14: 184 171 M.

Zur Erneuerung des Kohlenkonsortiums.

Äußerte sich in der Gewerkenberatung der Zechen König Ludwig am 26. März 1914 in Essen der Vorsitzende Aug. Becker folgendermaßen:

Die Aussichten und die weiteren Ergebnisse des laufenden Jahres sind abhängig von der baldigen Erneuerung des Kohlenkonsortiums. Zu einem Verlauf der Bergwerksprodukte in äußerstem Freiem Wettbewerb, also ohne Syndikat, darf die Staatsregierung es nicht kommen lassen; sie wird die Leistungsfähigkeit der Verhandlungskräfte zur Erneuerung des Syndikats ergebnislos bleiben, rechtzeitig eine Zwangsorganisation schaffen, und zwar in einer Form, die auch den Güternachfrage nicht entgehen kann. Die Folgen davon leben, wie möglich beim Kohlenkonsortium. Daraus wird man zu den gesamten Verhandlungen unserer Bergbaus das Vertrauen haben dürfen, daß sie einer Weg zu einer Verstärkung zwischen reinen Bediensteten, Güternachfrager und Güterlieferant suchen und auch finden werden. Das Ziel kann jetzt verständig nur erreicht werden durch einen Willen und einen Verhandlungsauf allen Seiten. Die Vertragserneuerung hat keineswegs Zeit bis Ende 1915, sondern sie muß wegen der überhältnismäßig großen Förderung der aufzustellenden Bediensteten unbedingt vor Mitte dieses Jahres erfolgen. Durch sie würde auch die Grundlage zur Verhinderung und Besserung unseres Wirtschaftslebens geschaffen sein."

Rheinisch-Westfälisches Kohlenkonsortium.

Die Belegschaftsversammlung vom 21. März 1914 setzte für April die Förderung in Kohlen auf 80 Prozent, die Produktion in Brüder auf 80 Prozent, in Rots auf 50 Prozent der Beteiligung fest. Die Förderung im Januar-Februar 1914 betrug 16 016 447 Tonnen gegen 17 000 888 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Der Rückgang beträgt mindestens 1 063 891 Tonnen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

findet am Montag, den 22. Juni 1914, in München, im Saale der Münchener Kämbel-Brauerei, Rosenheimer Straße, statt. Als Tagessitzung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommission, Prüfung der Mandate.)
2. Reichsbeamtsbericht der Generalkommision.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation.
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
 - c) Streifunterstützung und Streikstatistik.
 - d) Arbeiterinnen-Sekretariat.
 - e) Correspondenzblatt.
 - f) Sozialpolitische Abteilung.
 - g) Zentral-Arbeitssektorat.
 - h) Regelung der Grenzstreitigkeiten.
 - i) Die Volksfürsorge.
 - j) Die Handhabung des Reichsbundesgesetzes.
 - k) Arbeitswilligenklausus und Unternehmerkonsortium.
 - l) Arbeitslosenfürsorge.
 - m) Die geistige Regelung der Tarifverträge.
 - n) Der Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft.
 - o) Beratung der nicht unter den vorliegenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte bezogen haben, sind bis zum 1. Mai 1914 an die Generalkommision eingehen.

Gänzlich bis dahin eingegangene Anträge werden im Correspondenzblatt veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann angenommen werden, wenn sie von einer Zulassung oder vom Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstellt werden.

Der Kongress wird am 22. Juni 1914 vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Juni tagen.

Die Vertretung aus den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den von dem 4. Gewerkschaftskongress (Stuttgart 1902) festgestellten Bestimmungen.

Zu der Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind jährliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verbündet sind, sich zentral zu organisieren. Unter jährlichen Zentralorganisationen sind alle jährlich organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorangegangenen Gewerkschaftskongress teilgenommen oder sich später in Generalkommisionen eingeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind jährliche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Zentralverband nicht besteht. Einzelne Zweigel ob einer für zwei jährlich mündende Gemeinschaft zum Beispiel berechtigt ist, so entgegen der Gewerkschaftskongress. Dieser hat bei seinen Entscheidungen jedoch die gemeinsame Form zu benennen, die seine

Nationalorganisation einer schon antieschlossenen Gewerkschaft bildet.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung ihre besonderen Interessen im Gegensatz zu den Interessen der Arbeiter selbst zu wahren. Sie lassen, gerufen von den Kapitalisten, in Sitzungen von Auslanden in die Häfen platzieren. Sie ließen sich als Schuleinträge einzwingen, sperrten die Häfen aus und begannen die Schiffe zu löschen und zu laden, suchten also, mit anderen Worten, als Stab den Streit der Arbeiter zu brechen. Über das hinaus aber bildeten die Führer eine neue Gewerkschaft der Hafenarbeiter, die sich durch Eintragung ins amtliche Register den Schutz des Schiedsgerichts verschaffte, und die dadurch für die Bedingungen, unter denen sie arbeitete, die gesetzliche Sanktion erhielt. Der allgemeine Streit der „Federation of Labor“ von Neuseeland wurde auf diese Weise nach hartnäckigen Kampfe gebrochen.

Die Zahlung der Quartalsbeiträge an die Generalkommision soll am Schlusse eines Quartals für das verloste Quartal erfolgen. Bis zum Kongress ist also nur der Beitrag für das erste Quartal 1914 fällig. Es sind sonach alle an die Generalkommision angeschlossenen Gewerkschaften zur Teilnahme an dem Kongress berechtigt, welche ihre Quartalsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 1913 bezahlt haben. Die Wahlen der Delegierten werden nach den vorschreibenden Bestimmungen von den Vorsitzenden der Zentralverbände ausgeführten werden.

Berlin, den 20. März 1914.

Die Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engelstr. 15.

„Christliche“ Gewerkschaftsarbeits.

Schon wiederholte erlebte man es, daß „christliche“ Gewerkschaftsführer als Mitglieder des Zentrums nicht nur gegen die Interessen der Arbeiterschaft, sondern sogar gegen direkte Forderungen der „christlichen“ Gewerkschaften und katholischen Fachvereine im Reichstag sprachen und ablehnten. Parteipolitischen Interessen des Zentrums, die sich deckten mit den Interessen der herrschenden Klasse, wurden die Arbeiterschaften geopfert. Und nun wird den sogenannten „christlichen“ Arbeiterschwestern in aller Form eine Rolle übertragen, durch welche die bisherigen Schädigungen der Arbeiter noch weit in den Schatten gestellt werden. Die „christlichen“ Gewerkschaftsführer im Reichstag sollen den Hollerzolltarif retten. Also befiehlt die „Mün. Volkszeitung“! Der unselige Hollerzolltarif hat manche in mühevollen, vereidigten Händen von den Gewerkschaften erlangte Vorteile illusorisch gemacht, hat die Gewerkschaften in Kämpfe hineingezogen, um die Lebenshaltung der Arbeiter durch die Lebensmittelversteuerung nicht herabdrücken zu lassen. Und die durch den Hollerzoll notwendigen Forderungen und Klagen der Arbeiter haben den Hass des Unternehmers bis zur Glühbirne gesteigert, haben das Unternehmertum zu einem Kampfblod gegen das Sozialistengesetz ausgeweitet. So ist der Hollerzolltarif der schlimmste Feind der Gewerkschaften geworden. Und die „christlichen“ Gewerkschaftsführer sollen letzter dieses Feindes der Arbeiter sein. Das fast unglaubliche ist Tatsache. Die „Mün. Volkszeitung“, die Regisseurin der „christlichen“ Gewerkschaften, schreibt wörtlich (Nr. 219):

„Wenn der Reichstag durch die Kündigung der bestehenden Handelsverträge zu neuen Zolltarifverhandlungen gezwungen wird und wenn die Wünsche der Landwirtschaft und der Industrie dabei eine Mehrheit finden sollen, dann kann dies nur durch das Eintreten der christlichen Gewerkschaftsführer der Arbeiterschaften und der Vertreter der industriellen Bevölkerung im Zentrum, bei den Nationalliberalen und bei den Rechten zuwege gebracht werden.“

Das ist für sehr wichtig! Die „christlichen“ Gewerkschaftsführer müssen die Lebensmittelzölle reißen, sie werden hier ganz ausdrücklich als Spiegelein der industriellen Schafsmacher und der jüdischen Hochfinanzhäuser charakterisiert — von ihrem führenden Organ. Das muß man sich merken! Das um so mehr, als die Arbeiter abgezweigt in dem Maße für die Masse, in der „Weißdeutsche Arbeiterzeitung“, in beweglichen Lönen über die Lebensmittelsteuerung informieren. Sie sieht man noch in diesem Blatte in einem Artikel einleitend:

„Die andauernden Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung, mit denen wir in den letzten Jahren zu rechnen hatten und die sofort nicht von der Tagesordnung verschwunden sein werden, haben die zu sich nicht leichte Arbeit unserer Haushalte bedeutend erschwert. Man kann es zu jeder Zeit eine Kunst mit wenigen Haushalten, so erst recht bei steigender Preisbewegung, auf dem Lebensmittelmarkt.“

Dass die Teuerung eine Folge der ultramontanen Lebensmittelzölle ist, versteht man natürlich nicht. Auch unterlassen es die Arbeiterschwestern in der „Weißdeutschen Arbeiterzeitung“ eine Worte, die Verzerrungspolitik zu fordern. Kein Gedanke daran! Es drohten die Forderungen der Firma für Gegenwart bezüglich sie bis zur Zukunft handelspolitisch unterstützen. Umso wichtiger ist es, die Arbeiterschaften, um die „christlichen“ Gewerkschaftsführer alle Kräfte für die Hochhaltung oder gar noch Steigerung der Lebensmittelpreise einzusetzen können.

Das nennt man praktische und christliche Arbeiterpolitik! Wie lange noch wollen sich die „christlichen“ Arbeiter so öffentlich verhöhnen und verraten lassen?

Und auch für die Farmer, deren Waren dem Verbrauch ausgesetzt waren, wenn sie nicht verschifft werden konnten.

Die Arbeiter Neuseelands hatten, wie gesagt, Verkehr und Industrie völlig brachgelegt. Nun aber kamen die Farmer und suchten ihre besonderen Interessen im Gegensatz zu den Interessen der Arbeiter selbst zu wahren. Sie kamen, gerufen von den Kapitalisten, in Sitzungen von Auslanden in die Häfen platzieren. Sie ließen sich als Schuleinträge einzwingen, sperrten die Häfen aus und begannen die Schiffe zu löschen und zu laden, suchten also, mit anderen Worten, als Stab den Streit der Arbeiter zu brechen. Über das hinaus aber bildeten die Führer eine neue Gewerkschaft der Hafenarbeiter, die sich durch Eintragung ins amtliche Register den Schutz des Schiedsgerichts verschaffte, und die dadurch für die Bedingungen, unter denen sie arbeiteten, die gesetzliche Sanktion erhielt. Der allgemeine Streit der „Federation of Labor“ von Neuseeland wurde auf diese Weise nach hartnäckigen Kampfe gebrochen.

Ein bürgerliches Blatt berichtet triumphierend: „Es wieht nicht mehr, daß die Volksschule sich weigerten, den neuen Hafenarbeitern Güter zu zuführen, daß Väter, Mütter, Brüder, Vergleute in den Schuleinstieg eintreten. Die berühmte Mannschaft der Farmer hielten guten Wach- und Polizeidienst, so daß leicht und ohne Störung Erbschaft gefunden wurde. Die Farmer machten alles selbst. Sie hatten ihre Höfe verlassen, ihren Flechten, die man in den Städten kaum noch bedachte, zum Siege zu verhelfen. Und sie siegten. Die neue Gewerkschaft fand schnelle Bindungs, viele Arbeiter schlossen sich ihr an. Und nach 2½ monatlicher Dauer brach der Streit zusammen.“

Die Niederlage der Arbeiter Neuseelands hat diese aber keineswegs entmutigt. Die dortigen Arbeiterschwestern geben vielmehr der Überzeugung Ausdruck, doch trotz der Niederlage sowohl die wirtschaftliche, als auch die politische Arbeiterbewegung Neuseelands bald wieder ebenfalls sein wird. Mehrere Siege bei den Nachwahlen zum Parlament, bei diesen Verlusten der Arbeiterschwestern nicht um leere Redensarten handelt. Am übrigen zeigt der Verlauf des großen Kampfes in Neuseeland, daß die Tage des Zwangsgerichtsverfahrens in Australien bald gezählt sind, denn auf die Dauer ist ein solcher Award gegen den Willen der Arbeiter nicht aufrecht zu erhalten. Weiter aber zeigt dieser Streit auch, wie wenig die Arbeiter sich auf die Farmer zu lassen lassen können, die mit ihren eigenen wirtschaftlichen Interessen gegen die eigenen Interessen gefährden.

Kriele in Schottland.

Kamerad U. S. schreibt uns:

Mit Beginn des Jahres 1914 hat die Nachfrage nach Schotten in Schottland bedeutend nachgelassen. Von 1. Januar bis 7. März sind 210 882 Tonnen weniger verschifft worden als 1913. Am Anfang sind bereits vor vier Monaten Hochzeiten ausgeblasen worden. Die Eisenpreise sind um 80 Schilling pro Tonne gesunken, auch die Kohlenpreise sind etwas heruntergegangen. Anfolgedessen haben die Schotten bei einer Rohreduktion von 25 Prozent, das ist etwa 1 Schilling pro Schicht, gefordert. Diese Forderung begründet sie mit dem fallen der Preise und der Erhöhung der Kosten der Schuhfabrikation, die die Arbeiter verhindern. Am übrigen zeigt der Verlauf des großen Kampfes in Neuseeland, daß die Tage des Zwangsgerichtsverfahrens in Australien bald gezählt sind, denn auf die Dauer ist ein solcher Award gegen den Willen der Arbeiter nicht aufrecht zu erhalten. Weiter aber zeigt dieser Streit auch, wie wenig die Arbeiter sich auf die Farmer zu lassen lassen können, die mit ihren eigenen wirtschaftlichen Interessen gegen die eigenen Interessen gefährden.

Der letzige Durchschnittslohn beträgt 7½ Schilling pro Schicht. Am 12. März haben die Vertreter der Arbeiter an die Grubenbesitzer die Forderung gestellt, den Minimallohn auf 7½ Schilling pro Schicht zu erhöhen; derselbe beträgt jetzt 6 Schilling. Die Forderung wird mit der Verkürzung der Lebensmittel und den glänzenden Werksgewinnen begründet. Die erste Sitzung des Einigungsamtes hat am 25. März stattgefunden. Nach dessen Praxis wird es sechs bis acht Wochen dauern, bevor es zur Entscheidung kommt. Rohrabatte sind aus anderen Gründen bisher noch nicht gemeldet worden.

Es hat den Anschein, als wenn sich die Eisenindustrie wieder hebelt will. Zum Beispiel sind Hochzeiten, die vor vier Monaten ausgeblasen wurden, am 6. März wieder angeblasen worden. Sollten sich die Schotten jedoch wieder aus, aber auch nicht halten, so werden sich die Schotten doch auf keinen Fall mehr wie einen halben Schilling abziehen lassen. Sie werden auf 7 Schilling Minimallohn bestehen. Sie haben dabei die Unterstützung der Great British Federation, was schon vor zwei Jahren beschlossen wurde. Wenn es den Grubenbesitzern also gelingt, könnten sie noch einmal einen Tanz mit ihren Arbeitern wagen; die Oberspitzen wird dazu aufspielen. — Wann können wir das einmal in Deutschland sagen?

Der soziale Krieg in Südafrika.

Unter dieser Überschrift berichtet das „Berliner Tageblatt“ in seiner Nummer 145 folgendes:

Wie schwierig es ist, die höchst delikaten Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit im erteiligen Gleichgewicht zu erhalten, beweisen die Vorgänge in diesem Lande in geradezu typischer Weise. Die Burenregierung — denn tatsächlich sind Burenideale und -interessen die maßgebenden Faktoren in dem „Bohra-Mitschiristum“ — versucht ihren Schätzungen in der Behandlung von sozialen Fragen zu erprobten und das Resultat ist — heimlicher Bürgerkrieg und eine Verbitterung der Klassen- und Klassegegensätze, wie sie seltsamer nicht vor dem Kriege hertritt.

Es wird nötig sein, auf die Faktoren, die in politischer und ökonomischer Hinsicht hierzulande ausschlaggebend sind, noch des näheren einzugehen; wenn man die Berichte der europäischen Kontinentalen und englischen Presse verfolgt, ist man erstaunt, hier am „Hunde“ — Johannesburg — zu sehen, wie ungenügend und ungern die öffentliche Meinung über Verhältnisse hier in Südafrika orientiert ist. Vorläufig nur ein paar Worte über die allerletzten Vorgänge in Johannesburg. Am Anfang Januar ersuchten die Eisenbahnarbeiter durch ihren erwählten Vorsitzenden, Mr. Boutson, den Minister für Eisenbahnen, ihre Beleidigung einer wohlwollenden Erwiderung zu unterliegen; die Hauptstädte verhindernde war die angeforderte Entlassung von mehreren hundert Arbeitern. Da die Fonds der jungen und primitiv organisierten Arbeiterschwestern unbedeutend sind und es eine Verkürzung der Arbeitslosigkeit hier nicht gibt, so bedeutet Arbeitsentlassung Verhungern. Im allgemeinen war die öffentliche Meinung entschieden sympathisch für die Eisenbahnarbeiter, die teils englischen, teils schottischen Ursprungs sind, und in ihren politischen Ansichten dem gemäßigten Flügel der südafrikanischen Arbeiterpartei angehören. Unglücksweise war Mr. Boutson nicht persona grata bei Herrn Burton, dem Eisenbahminister, der erklärte, er wolle mit Boutson nicht direkt verhandeln und keinen Eingriff in sein Stadtarbeiter zu entlassen dulden. Die Arbeiter waren über die Bekämpfung ihres Vertreters entrüstet; besonders da sie erst vor kurzer Zeit auf Veranlassung der Regierung in besondere Abstimmung einen Vertreter gewählt hatten und Mr. Boutson rechtmäßig erwählt wurde. Ihre trüber Aussichten für die Zukunft, die angeblichen Entlassungen begannen im Ersten und Männer, die jahrelang im Eisenbahndienste standen (denn die Eisenbahnen sind unter Staatsregime und bilden neben den Nebenwerken von der Min

indem es schreibt: "Die Männer, deren außerordentliche Handlungen berüttische Männer und Frauen von Toronto bis Wellington empört haben, werden finden, daß, bevor diese Ereignisse beendigt sind, sie als die kühligsten Stadtmänner erscheinen, die jemals von Marktpolitikern verführt wurden, die Kästner für sie aus dem Feuer zu holen."

Anknappschäftsliches.

Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappschäftsvereins zu Bochum.

Einige bedeutsame Punkte standen auf der Tagesordnung der Vorstandssitzung am 28. März. Von größter Wichtigkeit war wohl die Klärung der Richtlinien, nach denen die Anträge auf Befreiung von der Krankenversicherungspflicht zu prüfen sind. Unter dem so bezeichneten Beratungsgegenstande war zu versiehen, ob künftig die auf den Bediensteten beziehenden Abvalden in die Knappschäftsrentenfasse aufgenommen werden sollen oder ob sie sich von der Versicherungspflicht befreien lassen müssen, wenn sie ihre Arbeit auf der Sehne behalten wollen. Die Werksvertreter im Sanktionsausschuß hatten am 8. Januar den Antrag gestellt, daß die Sanktion hinsichtlich der Befreiung von der Versicherungspflicht geändert werden solle. Der Antrag ging dahin, daß vom Beitragszwange zur Krankenversicherung nur solche Arbeiter befreit werden können, die mehr als 66% Prozent erwerbsunfähig sind.

Die Werksvertreter wollten von einer derartigen Aenderung der Sanktion nichts wissen. Sie wollen an dem Vorteil festhalten, den ihnen die Reichsversicherungsordnung in die Hände gewischt hat. Diese sagt im § 178: "Auf seinen Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, solange der vorläufig unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist."

Natürlich hat der Knappschäftsverein diesen Satz in sein Statut aufgenommen und will ihn so auslegen, daß jeder dauernd Erwerbsunfähige sich befreien lassen muß. Das betrifft alle Knappschäftsvalden, gleichviel, in welchem Grade sie noch arbeitsfähig sind. Ihnen will man die Pistole auf die Brust setzen: entweder ihr verzichtet auf die Krankenversicherung oder auf die Arbeit! Da aber die Knappschäftsrenten allein in seinem Falle zum Leben austreibt, sind die Abvalden gezwungen, den Befreiungsantrag zu stellen. Werden sie frank, dann mögen sie aussehen, wo sie bleiben — die Armenpflege der Gemeinde ist stärker für sie meistens der letzte Notanker.

Würden dagegen nach dem Antrage der Knappschäftsältesten nur jene befreit, die nur noch zu einem Drittel erwerbsfähig sind, dann wäre dies eine grete Gleichsetzung für die Veteranen der Arbeit. Entweder wären diese Leute schon Reichsvalden oder sie mühten dann zu Reichsvalden gemacht werden. Auf jeden Fall könnte sie bei der Doppelsteuer es leichter wagen, eine Krankenfeier auf eigene Kosten durchzuhalten, ohne gleich der Gemeinde zur Last zu fallen. Solchen Erwägungen sind aber die Werksvertreter nicht zugänglich. Sie lehnten den Antrag der Ältesten ab und zwar mit Stimmgemenglichkeit, da sämtliche Vertreter im Vorstand dafür, sämtliche Werksvertreter aber dagegen stimmten. Da in jenen Fällen eine zweite Abstimmung vorgenommen werden muß, kommt also die Sache noch vor die nächste Sitzung. Wird dort dasselbe Resultat erzielt, was sehr zu befürchten steht, dann mag das Oberbergamt entscheiden, ob es der Bedeutung und dem Ansehen des rheinisch-westfälischen Bergbaus entspricht, wenn seine alten Knappen in ihren fränkten Tagen als Ortsarme behandelt werden.

Eine andere Möglichkeit besteht zwar auch noch, die Werksvertreter vor ihrer unglücklichen Entscheidung zur Besinnung zu bringen. Das wäre ein energischer Protest der Gemeindeverwaltungen des Ruhrbezirks, die an der humanen Regelung dieser Frage genau so stark interessiert sind, wie die Arbeiter. Wenn diese den imbalten Arbeitern die Zustimmung zu ihrem Befreiungsantrag ertheilen, müssen die Gemeinden die Krankenfallenbeiträge in Form von Unterstützung zahlen, vor denen sich die Werksvertreter jetzt drücken wollen.

In einer anderen Sache, die aber mit dieser ersten zusammenhangt, zeigten die Werksvertreter mehr Entgegenkommen. Es ist dies die Aenderung der Anlegestelle nach dem Vorschlage des Sanktionsausschusses. Durch diese Aenderung soll eine allzu rigorose Ausnutzung der Sanktion bezüglich der Befreiung von der Krankenversicherung verhindert werden. Wie weit das zutreffen wird, muß die Präzis zeigen. Wurden doch am 28. März bereits 180 Befreiungsanträge zurückgestellt und werden die Antragsteller nach Maßgabe der abgeänderten Anlegestelle nochmals untersucht.

Der weitere Teil der Vorstandssitzung befasste sich mit rein geschäftlichen Dingen. Bestätigt wurden als Altekte für Bodum Jakob Eich, für Hiesfeld Wilhelm Schmidh, an Stelle Börs, der seines Amtes enthoben worden ist. Für den Sprengel Haßlinghausen wurde eine Neuwahl auf den 28. Mai festgesetzt; der Altekte Weinstadt hat dort sein Amt niedergelegt und der Erzähmann eingeführt wurde die Neuwahl im Sprengel 293 (Hecken). Einige Anträge auf Wiederberleihung der verlorenen Untervorwahl wurden gemacht, ebenso Anträge auf Niederschlagung überhobener Rechte. Der Antrag auf anderweitige Abgrenzung des Sprengels 244 in Zettern wurde bestätigt. (Dort hat man bekanntlich den gewählten Altekte Schroll die Bechenmühle entzogen und ihn damit aus dem Sprengel verdrängt.) Zwei Grundstücksanträge für die Errichtung von Krankenhäusern wurden dem Personalausschuß zur weiteren Rücksicht überwiesen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bericht Deutscher Bergbau. (Berichtigung.) Es ist nicht richtig, 1. daß vor Jahren durch organisierte ältere Arbeiter ein Schlepperkreis abgewehrt wurde, der Schlepperkreis hat damals stattgefunden; 2. daß Betriebsinspektor Achenbach geahndet haben soll, er würde zeigen, wie weit seine Macht geht; eine derartige Neuerung ist nicht vorgenommen; 3. daß infolge „Abtreibens“ und der „Jagd nach Männern“ 6 Todesfälle in Betrieb vorgenommen sind; von den 6 Todesfällen hat sich überhaupt nur einer bei den Kohlengewinnungsarbeiten ereignet; 4. daß die Verbannung in den Bremsbergen, Fährschäften und Betriebsstrecken viel zu würdig überläßt. Die auf der Anlage Benzt tätigen Sicherheitsmänner haben bei ihren Befahrungen keine Mängel angegeben, ebenso sind keine diesbezüglichen Eintragungen in die Fahrbücher gemacht worden. Gewerkschaft Deutschland. (Name unleserlich.)

Bericht Erin. Wie verhängnisvoll der elektrische Betrieb für die unter Tage beschäftigten Arbeiter ist, erleben die Arbeiter dieser Grubenanlage sehr oft. Es ist nicht selten, daß Arbeiter während der Betriebszeit im Querschlag angefahren oder auch überfahren werden. Ebenso sind schon mehrere mit der Stromleitung in Berührung gekommen, die schweren Schläge auszufüllen hatten. Am 21. März ist noch ein 20jähriges Menschenleben dadurch vernichtet, daß der Arbeiter mit einem Buntbohrer auf der Schulter die Leitung berührte. Der Tod trat auf der Stelle ein. Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Drei an das Oberbergamt gerichtete Eingaben innerhalb 1½ Jahren, haben nicht vermocht, Remedium zu schaffen. Wir müssen daher annehmen, daß die Bergbehörde der Zeichenverwaltung gegenüber machtlos ist, oder die Zeichenverwaltung auf die Auordnungen des Oberbergamts pfeift. Wir erfüllen das Oberbergamt, dafür zu sorgen, daß während des Schichtwechsels der Strom ausgeschaltet wird. Werner ist Befehlung dahingehend notwendig, daß die Arbeiter, solange der Strom nicht ausgeschaltet ist, den Querschlag nicht betreten. Befehlung ist auch da am Platze, daß keine Dunnenjungenstreiche mit dem elektrischen Strom gemacht werden. Es wird nämlich erzählt, daß die Kaffeeflasche eines Arbeiters mit der Stromleitung verbunden wurde, und als er die Kaffeeflasche anfaßte, um zu trinken, bekam er einen heftigen elektrischen Schlag. Einem Schlepper verband man das Grubenlicht mit der Leitung, der ebenfalls einen schweren Schlag erhielt. Ja selbst ein Abortkübel und ein Sprachrohr am Aufbruchschacht fallen mit der elektrischen Leitung verbunden werden sein. Der sitzt auf den Kübeln Schende und der mit dem Sprachrohr in Berührung gekommenen sollen ob des elektrischen Schlags ganz verbukte Gesichter gemacht haben. Man muß sich wundern, daß diese Personen mit dem Leben oben ohne schwere Verletzungen davongekommen sind. Auch das Schiebungsschild vor 4 Wochen, bei welchem der Bauer Scherabholz tödlich und sein Arbeitskollege schwer verunglückt, soll auf die Verbindung mit der elektrischen Leitung zurückzuführen sein. Wir sehen auf dem Standpunkt, daß nur Befehlung über die Gefährlichkeit des elektrischen Stromes und zeitiges Ausschalten desselben während des Schichtwechsels helfen kann. Der Zeichenverwaltung muß es doch ein Leichtes sein, eine solche Befehlung durch den christlichen Arbeiterausschuß mittels eines Flugschreibes vornehmen zu lassen, wenn sie es selbst nicht kann. Der Ausschuß hat im Jahre 1912 die Bergarbeitermitglieder, soweit dieselben christlich

und „national“ sind, durch ein Flugschreiben wie folgt belehrt: „An die Bergleute der Stadt Erin. Bezugnehmend auf die Ausführungen des Kameraden Lehmann „christliches“ Ausdrucksmitglied, E. V. in der letzten Versammlung bemerkten wir folgendes: Die Verwaltung versprochen, daß ab 1. April eine weitere Erhöhung der Löhne in Kraft treten soll, wenn die Belegschaft die Arbeit aufrecht erhält, außerdem, ja ab 1. März bereits eine Lohnerschöhung eingetreten ist. Wir ersuchen daher alle christlichen und national denkenden Arbeiter, der sozialdemokratischen Idee nicht zu folgen, da nur die christliche Gewerkschaft das Wohl der Arbeiter, besonders der Familienväter im Auge hat und fördert. Darum, Kameraden, folgt der Parole des Gewerkschaftschristlichen Bergarbeiter. Der Arbeiterausstieg der Stadt Erin. Diese Befehlung der Arbeiter durch den Ausschluß hat ja — das werden diese Herrschaften schon selbst eingesehen haben — nicht den Arbeitern genügt. Vielleicht haben sie aber mehr Glück, wenn sie die Arbeitern über die Gefahren der Verwendung der Elektrizität im Grubenbetriebe aufzulären versuchen und auf die Gewerbeaufsicht einwirken, damit dieselbe den „christlich-nationalen“ elektristischen Strom ausschalten läßt und dadurch die Anode nimmt zum Stillstand bringt.

Beide General (Wettmar). Schon bei der Ankunft bekommt man keine Höhe auf dem Korb. Ist man auf der 3. Sohle angelangt, heißt es gleich, über volle und leere Wagen hinwegstehen! Wenn man den Gezähmten will, muß man wieder steigen und kann froh sein, wenn man mit beiden Kunden ankommt. Die Nachschicht muß um in die Reihe zu gelangen, die einfache Werbestreede passieren, wo die vollen Pferdejüge fahren, und die Kumpels in die Straße und an die Stütze flüchten müssen. Hier ist das Szenario eingefüllt. des Samstagabends abends zu fordern. Die Leute, die Nachschicht haben, sind gezwungen, wenn sie keine Schicht verlieren wollen, Sonntag abends anzutreten. Und so kann es passieren, daß die Morgenschicht sieben und die Nachschicht bloß fünf Schichten bekommt. Wer Sonntag abends nicht anfährt, wird noch obenrein bestraft. Ein sehr schändliches Regiment führt hier Steiger Wienhold im Revier III, 3. Sohle. Zeders zweite Welt, was aus seinem Mund kommt, heißt: „Sohlen, Kerls!“ Beißt er die Betriebspunkte, vergift er meistens das „Glückauf“, aber „Kerls, heute aber Hobeln liefern!“ vergift er meistens nicht. Der Querschlag nach Revier III ist in einem miserablen Zustande. Die Schlepper kommen nie mit trocknen Füßen davon. Früher waren hier wohl noch ein oder zwei Männer am Verdauen oder am Schrämen, aber solange Steiger Wienhold hier führt, müssen dieselben das Radtje vollziehen. Recht schuft verarbeitet er mit den Reparaturkauern. Koß jeden Morgen müssen sich die Leute melden, dann heißt es: „Was habt Ihr gemacht?“ Natürlich haben sie nach seiner Meinung niemals genug gemacht, abgelaugt werden sie dann, als befanden sie sich auf dem Steffernhofe.

Beide Johann Deimelsberg. Lieber den Steiger L. (Revier 3) wird hier liebhaft gesagt. An einem Freitagabend, der im Aufbruch fälschlich war, sagte er: „Was Sie hier im Aufbruch auffahren, klappe ich mit der Hand drin; vorigen Monat haben Sie ja viel verdient — 8 Mark. Sie wissen ja, was Sie jetzt für ein Gebäude haben — 50 Mark.“ Als der Ortsälteste erklärte, er habe kein Gebäude von 50 Mark angenommen, sondern 75 Mark gefordert, schrie ihn der Steiger an: „Sie haben ja nichts zu fordern, und was ich Ihnen weiter am Lohn schädigen kann, das tue ich!“ Eine solche Behandlung ist wirklich nicht angemessen, aber es kam noch schlimmer. Als der Ortsälteste ihm sagte, daß Material fehle, schrie der Steiger: „Soll ich Ihnen vielleicht das Material herbeschaffen? Machen Sie, daß Sie herauskommen, scheren Sie sich sofort aus dem Koch heraus, aber sofort!“ So wird mit Arbeitern umgesprungen, die es wagen, nur das notwendige Material zu fordern. Obendrein wurde der Arbeiter dann auch noch in ein anderes Revier verlegt. Auf diese Weise wird das gute Einvernehmen gefördert?

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Bericht Wachtberg. Schon im vorigen Jahre mußten wir uns in einer Belegschaftsversammlung mit den dort schlechten Arbeitsverhältnissen dieser Grube befaßten. Und zwar mit Erfolg, so daß die Verwaltung dazu überging, um die Unzufriedenheit der Arbeiter zu beheben, mit dem Zwecke, sie der Organisation fernzuhalten und Zugeständnisse zu machen. Die den Arbeitern entgangene Brämie wegen der auf Osterfestnacht nicht vorgenommenen Schicht erzielte sie zurück. Auch die Gedinge und Schichthöhe erhielten eine Aufbesserung. Der Vorn der Baggersbedienungsmannschaften wurde erhöht von 4,50 auf 5,00 Mark. Diesen Erfolg hatten die Arbeiter nur dem Eingreifen unseres Verbands zu verdanken. Zweifellos hatte aber bei dieser Gelegenheit das Unwillen des Obersteigers Hohmann auf sich gelegt, der im Interesse der Belegschaft den Unwillen des Obersteigers Hohmann auf sich gelegt, gegen Verlockungen, seinerseits doch Sorge zu tragen, damit die Belegschaft nicht zur Versammlung gehe, das Angebot eines Aufseherpostens und sonstige Vergünstigungen in Geld und Brüderlichkeit, blieb standhaft. Von jenen schon ist dem felsklubenden Überalen Werktägler die Organisation ein Dorn im Auge. Zahlreiche Familienväter, die von dem Koalitionsrecht Gebrauch machen, strafe er durch Protklosturz. So auch in diesem Falle mukten Gründe gefunden werden, um A. los zu werden. Das Aufschlagsmitglied, welches sich im Laufe seiner sechsjährigen Tätigkeit auf dieser Grube durch Wasserarbeit Rheumatismus zugezogen hatte, wurde im vorigen Jahre auf 18 Wochen der Heilanstalt überwiesen. Beängstiglich seines Gesundheitszustandes ordnete der Arzt an, die Wasserarbeit aufzuziehen. Hohmann, der auch davon Mitteilung erhielt, wies ihm Besichtigung am Kohlenbagger an, wo er mit dem Wasser nicht mehr in Verbindung kam. Jetzt, nach Anfragen Hohmanns, ob A. bald „gerichtet“ geworden sei, und vergleichbaren Verhältnissen, ista im Interesse der Verwaltung plauschäufen, klappe er die Anweisung, einen Wasserjäger fertigzustellen. Mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand und weil er nicht im Besitz von Wasserstiefeln sei, trug A. Herrn Hohmann vor, ihn doch an seiner Arbeit zu lassen. Ohne jegliche Rücksichtnahme erklärte dieser: „Wenn Ihnen das nicht geht, denn andere Arbeit bekommen Sie nicht, so gehen Sie hin und seien sich hinter den warmeren Lösen.“ Für A. gab es nun keine andere Wahl mehr, als seine Entlassung zu nehmen. Wie in diesem Falle, so auch in zahlreichen anderen aus früheren Jahren können wir feststellen, daß Herr Hohmann verucht, Arbeiter brüderlos zu machen, die von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Seine Haupttägigkeit besteht in Gestaltungsfähigkeit. So wurde auch fürzlich ein Arbeiter an eine andere Arbeit verlegt, mit dem Bemerk: „Wenn Ihnen das nicht paßt, so gehen Sie zu den Roten.“ Sollte nun Herr Hohmann es nicht für notwendig erachten, sein gefährliches Treiben einzufallen, wird es für uns die Veranlassung geben, uns nochmals ganz besonders mit seiner Person beschäftigen zu müssen. Die Arbeiter mögen sich freuen lassen, daß sie jetzt wohl sind, wenn sie unter solchen Verhältnissen zu leben haben. Ein großer Teil verpusert sein Geld in allen möglichen Klimbimbereichen, für die Organisation aber haben sie kein Geld übrig. Daraus erwacht und nehmen die Salzarmüke von den Obren. Wollt Sie besser Lohn- und Arbeitsverhältnisse und dem Kreisverband einzelner Beamten Einhalt gebieten, dann aber hinken in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Kaliwerk Apler-Borsigstern (Groß-Höflingen). Fast an jedem Lohntag klagen die Kördermänner darüber, daß ihnen 10, 12, 15, 17 Mark sind nicht am Lohn fehlten. Erst kürzlich hat ein alter und tüchtiger Kördermann seine Abreise genommen, weil ihm am Lohnstag 17 Mark fehlten. Wer die Verhältnisse kennt, wundert sich darüber auch gar nicht. Einen Kontrollbeamten, der die geförderten Wagen nachprüft und anschreibt, gibt es nicht, und so gibt jeder am Schlusse der Schicht dem Aufseher die Zahl der geförderten Wagen an. Dieser teilt den Steiger die Zahlen mit und der vergleicht sie dann mit den Angaben aus der Verladung, wobei sich dann meistens ergibt, daß die Zahl der angeblich geförderten Wagen beim Aufseher zu hoch angegeben wurde. Der Steiger zieht nun die zu viel angegebenen Wagen an der gesuchten Förderung ab und verteilt sie gleichmäßig auf die einzelnen Kördermänner, wobei dann diejenigen, die ihre Kördertragen richtig angegeben, unschuldig leiden müssen. Durch diese Unordnung verlieren die christlichen Arbeiter ihren verdienten Lohn und die Gewerkschaft ihre besten Arbeiter. Es wäre dringend zu wünschen, wenn diesem unhalbaren Zustande ein Ende gemacht und eine richtige und gerechte Kontrolle eingeführt würde.

Kaliwerk Friedrichshafen (Selbte). Dieses Werk teilt seinen Aktienvätern mit, daß für das letzte Geschäftsjahr wieder 10 Prozent Dividende vorgeschlagen werden; also trotzdem für alle Kaliwerke, auch für dieses Werk, der Förderanteil am Kaliabribit auf bedeutend herabgesetzt wurde, eine Dividende von 10 Prozent. Damit können die Aktionäre schon aufzufinden sein? Wohl auf keinem anderen Werk werden niedrigere Löhne bezahlt wie hier. Dafür ist man aber auch von Seiten der Grubenverwaltung berechtigt, die Arbeiter von der Organisation zu trennen. Die Herren wissen ganz gut darum, daß vor einigen Monaten die Förderleute, um einen Lohnantrag abzu-

wehren, die Arbeit überlegten, hat man sich geschaut, die Werksführer zurück und zu Hindernis. Wie unbedingt dieser Lohnantrag war, ist doch wohl zur Kenntnis aus dem Gewerbeausschuß (10 Prozent Dividende) zu ersehen. Beider haben viele Arbeiter daraus noch nicht die richtige Lehre gezogen; ja, einige welche sich der Organisation schen aufschlossen, traten wieder aus, um, wie sie selbst sagten, sich lieber den Lohnantrag gefallen zu lassen, als daß man ihnen läßt. Die Werksverwaltung wird sich dieses schon zunutzen machen und bei der ersten Gelegenheit wird den Arbeitern eine neue Lohnabrechnung präsentiert werden. Ob diese dann wieder kommt, ist eine andere Frage. Was an der Werksverwaltung liegt, wird diese schon datur hängen, doch ihr Wille durchdringt nicht. Umsonst hat man sich nicht den Bergmannsverein geschaffen, umsonst hat man nicht die Logos auf dem Schilderplatze, wo man in großen Lettern lesen kann: „Unbedingt ist der Zutritt streng verboten.“ So bewacht die Verwaltung ihre Arbeiter wie die Henne ihre Küken, damit sie nicht der „roten“ Gesellschaft verfallen und den Profit bedrohen. Und dieses alles lassen sich die Arbeiter gefallen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Büstensteiner Gruben. Wo wirklich Terrorismus geübt wird, kann auf den kürzlichen Gruben beobachtet werden. Uns wird von allen Werken berichtet, daß in den letzten Wochen in der Grube eine riesige Agitation entfaltet worden ist. Jeder Arbeiter wird vor Ort von den Beamten angehalten, in den Reichstrachten einzutreten. Wer nicht sofort Lust hat, dem werden einige Tage des Samstags abends zu fordern. Die Leute, die Nachschicht haben, sind gezwungen, wenn sie keine Schicht verlieren wollen, Sonntag abends anzutreten. Und so kann es passieren, daß die Morgenschicht sieben und die Nachschicht bloß fünf Schichten bekommt. Wer Sonntag abends nicht anfährt, wird noch obenrein bestraft. Ein sehr schändliches Regiment führt der Arbeiter aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Wer nicht sofort Lust hat, dem werden einige Tage des Samstags abends zu fordern. Die Leute, die Nachschicht haben, sind gezwungen, wenn sie keine Schicht verlieren wollen, Sonntag abends anzutreten. Und so kann es passieren, daß die Morgenschicht sieben und die Nachschicht bloß fünf Schichten bekommt. Wer Sonntag abends nicht anfährt, wird noch obenrein bestraft. Ein sehr schändliches Regiment führt der Arbeiter aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg.

Hermesborner Gruben. Hier bestagen sich die Kameraden, daß bei den Broßstunden, sowie bei den Sonntagsstunden die Schichtzeit eine zu lange ist. Bei den Broßstundenstunden fahren die Leute früh um 4,10 Uhr ein, um 4,40 Uhr nadmächtags erfolgt aber erst die Ausfahrt. An Sonntagen erfolgt die Einfahrt abends 8,45 Uhr, die Ausfahrt aber erst Montag früh um 5,15 Uhr. Eine Verkürzung der Schichtzeit wäre dringend geboten.

Schlesische Kohlen- und Stahlwerke. Auf Egmontschacht, 2. Sohle, Eisenbahn von Berg 8 bis Berg 7, ist das Seil in einem sehr schlechten Zustande. Oft kommt es vor, daß die Arbeiter mit den Kleidern baran hängen bleiben und sich dieselben zerreißen, auch Handverletzungen kommen vor. Der Achterum ist viel zu klein, weshalb solche Unfälle aufgetragen und dadurch Unfälle vermieden würden. Ein weiterer Nebenstand ist, daß die Bergleute aus Langwaltersdorf, Schmidtsdorf usw., die Sonnabend legte Schicht haben, Sonntag früh nicht mit der Eisenbahn nach Hause fahren können. Die Seilschaft findet Sonntag früh von 5 bis 5,25 Uhr statt. Der Zug fährt aber schon um 5,44 Uhr vom Bahnhof Hettammer ab, so daß ihn die Leute nicht mehr erreichen können. Es wäre ganz gut möglich, die Leute aus diesen Ortschaften 15 bis 20 Minuten früher ausfahren zu lassen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zwei rote Weltverbesserer.

Der ultramontane „Herner Anzeiger“ brachte am 7. März unter vorstehender Überschrift einen Schwanzartikel gegen unsere Alteisten Balke und Benz, der nicht den Tatfahnen entspricht, vom „Bergknappen“ (Nr. 12 vom 21. März) aber trotzdem kommt. Gegen Verlockungen, seinerseits doch Sorge zu tragen, damit die Belegschaft nicht zur Versammlung gehe, das Angebot eines Aufseherpostens und sonstige Vergünstigungen in Geld und Brüderlichkeit, blieb standhaft. Nachdem Balke in der Nacht vom 1. auf den 2. März an der Bonifatiuskirche in Herny durch Standarten, Singen und Schimpfen die Gläubigen gesetzt, die sie zur Ruhe mahnen, so griffen die Polizeibeamten an, worauf ihre Verhaftung erfolgen mussten. Das ist unangreifend. In dem fraglichen Abend waren Balke und Benz mit noch zwei Kollegen im Herner Bierrestaurant „Zum Franziskaner“. Auf dem Nachausweg wurde Balke von zwei Polizeibeamten aufgefordert, nicht so laut zu sprechen. Nachdem Balke sich von seinem Kollegen getrennt hatte und in

verbieten. Weil der Verband ernstlich die Interessen der Arbeiter vertreibt, gewinnt er auch in stetigem Maße deren Vertrauen. So waren allein in den letzten Wochen Neuauflnahmen zu vergleichbar mit Kapitel 108, S. 12, Berrenrath 48, Gleuel 61, Kierberg 5, Wallhausen 4, Baden und Herren je 1. Die "Erfolge" des Gewerkschaftsverbandes sind so durchschlagend, daß er es seit Januar 1918 nicht mehr wagt, seine Monatsabrechnungen zu veröffentlichen.

Saargebiet und Reichslände.

"Christliches" Massengewinn.

Die Gewerkschaftsleitung für Saarabien hat in den letzten Wochen folgenden Brief in großer Auflage an die Bergarbeiter in Saarbrücken und in Lohrberg verschickt:

Saarbrücken 1. Datum des Poststempels.

Walter Kamerad! Auch Du bist einer von denen, die nicht mehr zu uns gehören. Du bist uns aus eigener Freude untergekommen. Bis heute hast Du schließlich noch gar nicht daran gedacht, welchen Schaden Du Dir und Deinen Angehörigen im Falle einer Erkrankung oder Verleihung durch Deinen Austritt aufzuteilen; hast schließlich noch gar nicht überlegt, daß Du als der älteste Meister, die Du als Gewerkschaftsmeister hattest, preisgegeben hast. Hast vielleicht auch noch gar nicht die neuen Sabungen des Gewerkschaftsverbandes gelesen und daher keine Ahnung davon, daß jetzt nach den neuen Sabungen alle Unterstützungen nach den Jahren Deiner Mitgliedschaft berechnet werden. Außerdem ist das anders. Du bekamst jeder, der ein Jahr Mitglied war, die volle Unterstützung; heute sind die Sabungen geringer ausgebaut und erhöht sich die Unterstützung nach der Dauer der Mitgliedschaft. Gollest Du noch nicht lange ausgetreten sein, so ist Dir nochmals Gelegenheit geboten. Dir Deine alten Kureiche zu schenken, um zwar dadurch, daß Du jetzt wieder sofort als Mitglied betrüft, und von jetzt an die vollen Beiträge, und für die Zeit, wo Du nicht mehr bei uns warst, pro Woche 15 Pf. zahlst. Auch für die, welche noch nie Mitglied waren, ist es die höchste Zeit, Mitglied zu werden, damit sie sich, falls dem einen oder dem andern etwas passiert, eine rechte Hilfe zu holen, im Gewerkschaftsverband.

1. um gute Arbeitsverhältnisse zu erringen oder dieselben, wenn sie erreungen sind, für immer zu halten; — (Durch Streitbruch, Red. der "Bergarbeiter".)
2. um unsere soziale Gesetzgebung weiter auszufestigen und
3. um mehr gesetzlichen Schutz für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter zu erreichen. (Durch Ablehnung aller Arbeiterschutzforderungen. Red. d. "B.-G.")

Dann aber ist die Organisation auch unbedingt nötig, um die Interessen der Kameraden und deren Angehörigen in Streitverfahren wahrzunehmen. In letzter Zeit kommt es zu häufig vor, daß die einzelnen Versicherungsangebote, wenn auch nicht aus Bosheit, so aber doch aus Unkenntnis, den Versicherten oder deren Angehörigen Schwierigkeiten bei Feststellung oder Ausszahlung der Renten, des Krankengeldes oder Sterbegeldes machen, und da muß das Rechtsschutzbüro des Gewerkschaftsverbandes eingreifen, um den bedrangten Kameraden und deren Angehörigen in der Angelegenheit zu helfen." (Durch Verbummeln von Rechtschutz, wie im Falle P. Wurmreich. Red. d. "B.-G.")

Es folgt dann die Aufzählung von angeblichen Erfolgen auf dem Gebiet des Rechtschutzes und dann heißt es weiter:

"Und dann, lieber Freund: halte Umschau auf der Grube, wo Du schaffst, halte Umschau auf anderen Gruben und Du wirst finden, daß der Arbeitgeber schon wieder anfängt, den Sohn zu drücken, daß sich überall eine ganze Anzahl Männer befinden, die eingeschwärzt haben. Das ist die höchste Zeit, daß alle gutgefeierten, ehrlichen und eifigen Kameraden zusammenstehen im Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter, sich hier die Hand reichen und zusammen an dem Wohl der gesamten Bergarbeiter. Nicht durch Rücksichten gegenüber der Organisation ist der Bergarbeiterkasten gebildet, sondern nur durch tatkräftige Mitarbeit innerhalb der in Kräfte kommenden Organisation, also innerhalb des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter. Sieh Dir mal die Gegner der Organisation an, die da über alles wettern und schimpfen und am Vierfuß das große Wort führen. Gott sei Dank, siehe schon beobachtet, daß diese Leute auch nur etwas für den so sehr gebrochenen Bergmannstand getan haben? Auf der Bühne wird rasoniert und das große Wort geführt, aber da, wo die Interessen der Arbeiter vertraten werden sollen (nur die "christlichen" Bergarbeiter zum Streikmarschieren, ihre Kameraden und deren Frauen der Klassenjustiz denunzieren. Red. d. "B.-G."), da klappen sie zusammen."

Aus dem heilegenden Flugblatt erzieht Du, was für herzliche Forderungen die christlichen Gewerkschaften wieder auf dem lebendigen Arbeiterlongzug in Berlin (gegen ihre Klassengenossen. Red. d. "B.-G.") aufgestellt haben. Diese Forderungen sollen und müssen durchgesetzt werden, aber dem einzelnen ist das unmöglich, da muß jeder mitmachen, jeder mit Opfer bringen. Und auch Du wirst es Dir gewiß als Ehre anrechnen, mitzuwirken an der Errichtung des geplanten Ziels. (Niederringen unserer Arbeitsbrüder. Red. d. "B.-G.")

Und nun sage nicht immer: "Ja, wenn sie alle mitmachen, dann fue ich auch mit", mach Du doch den Anfang und die anderen werden Deinem Beispiel schon folgen. Im Ruhrbezirk sind in einer Woche wieder 2496 Kameraden beigetreten (im "Bergknappen", nicht in Wirklichkeit. Red. d. "B.-G."), im Saarrevier, Westpfalz und Elsaß-Lothringen treten jetzt wieder Sonntag für Sonntag Hunderte (warum nicht gleich Tausende? Red. d. "B.-G.") von Kameraden bei und da willst Du doch auch nicht zurücktreten, da willst Du doch auch dabei sein. Daher fröhlig ans Werk! Werde auch Du wieder ein eifriger Förderer unserer Bewegung und Du sorgst für Dich und die Unternehmer. Red.

(v. B.-G.) Deinigen und das ist eine schöne, eine hohe und ehrliche Aufgabe; wenn Du die erfüllst, dann werden Dir die übrigen Bergleute und besonders Deine Nachkommen stets dankbar sein. In der sichereren Erwartung, daß Du wieder ein treuer Kämpfer in unseren Reihen wirst, grüße Dich und die Deinen vielmals aber und so durchschlagend, daß er es seit Januar 1918 nicht mehr wag, seine Monatsabrechnungen zu veröffentlichen.

Die Geschäftsstelle des Gewerkschaftsvereins Christlicher Bergarbeiter für Saarbrücken, Westpfalz und Elsaß-Lothringen in Saarbrücken II, St. Johannerstr. 49.

Der Vorsteher: Fritz Kühn.

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

Die geprellten Evangelischen.

Gleich nach der Kundgebung der westdeutschen Bischöfe in der Gewerkschaftsfrage am 18. Februar 1914 verlangten die bedeutendsten evangelischen Arbeitsergänze von der "christlichen" Gewerkschaftsleitung eine offene Erklärung darüber, daß die christlichen Gewerkschaften als solche die Schenkung des Papstes in bezug auf sie ablehnen, jedes kirchliche Missionsrecht und grundsätzlich jede Bedingung verwerfen, an die die "Tulbung" gefügt sein soll." Werner wurde die Erklärung der Besuch "christlicher" Gewerkschaftsführer in den Bischöfsspaläten verlangt.

Die katholischen Führer in der Zentralleitung der "christlichen" Gewerkschaften haben es abgelehnt, die von den Evangelischen verlangte Erklärung abzugeben. Dafür aber setzte sich eines der beiden evangelischen Vorstandsmitglieder in der "christlichen" Zentralleitung (Güttlieb oder Behrens?) mit dem führenden evangelischen Organ im Westen in Verbindung und band dessen Redaktion eine Angabe von Wörtern auf. Das Blatt, der "Evangelische Arbeitgeber", wußte am 6. März 1914 über eine Unterredung zwischen seiner Redaktion und einem evangelischen Vorstandsmitglied zu berichten, bei der sich folgender Dialog entspontan hatte:

"Werden es die Kurie oder die Bischöfe in Zukunft versuchen, sich in das reine wirtschaftliche Aufgabengebiet der christlich-nationalen Gewerkschaften hinzulegen?"

"Das ist ja schon bereits früher geschehen und werden sich auch in Zukunft bestätigte Verluste wiederholen, die dann aber ebenso energisch zurückgewiesen werden dürfen, wie in der Vergangenheit. Ich erinnere nur an die starke Zurückweisung, die dem Bischöfekonvent zu Anfang des vergangenen Jahres, als er sich in die Zentralbewegung der christlich-organisierten Saarbergleute einschloß, seitens des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter widerfuhr. (Am Nr. 3 des "Bergknappen" vom 18. Januar 1913 konnte man damals folgendes lesen: "Die Bischöfe können nicht verlangen, als Autoritäten in wirtschaftlichen Berufsfragen angesprochen zu werden und werden auch nicht als solche angesehen.") Die gleiche starke Zurückweisung werden kirchliche Organe, falls sie verfügen sollten, ihre moral-theologischen Gewerkschaftsgrundsätze in die Praxis zu übertragen, auch in Zukunft erfahren."

"Halten Sie ein Verbot der christlichen Gewerkschaften seitens Rom für möglich?"

"Bei der heute in Rom herrschenden Machtung ist kein Ding unmöglich! Zimmerman entspricht es der bisher gelebten kurialen Taktik mehr, unsere Gewerkschaften fortgesetzt zu beunruhigen."

"Was würden Sie und Ihre katholischen Kollegen in der Führung der christlich-nationalen Gewerkschaften tun, wenn ein Verbot aus Rom käme?"

"Als jedenfalls nicht im geringsten daran fören. Im Übrigen haben wir unsere Leute im Lande schon auf das allerschlimmste, was kommen könnte, vorbereitet. Wir sind gerüstet!"

"Werden denn einzelne katholische Führer der christlich-nationalen Gewerkschaften im Falle eines Verboots seitens der Kurie umfallen?"

"Gott bewahre! Blut ist dicker als Wasser. Auch nicht einer von ihnen wird den christlich-nationalen Gewerkschaften in ihrer heutigen Verfassung die Treue brechen. Das kann ich auf das allerbestimmteste versichern."

Wer die christliche Gewerkschaftsbewegung kennt, ihre Entwicklung beobachtet hat, der war sich darüber klar, daß das evangelische Vorstandsmittel Ding behauptet und verbroschen hat, die von den katholischen Führern der "christlichen" Gewerkschaften niemals akzeptiert werden. Um die evangelische Arbeiterpresse davon zu überzeugen, daß in der Tat die katholischen Arbeiterschefs es abschaffen, sich mit der Kuffassung ihres Kollegen zu identifizieren, wurde als Probe aufs Exemplar in der sozialdemokratischen Presse an die Herren Güger, in Altena, Schäffer, Giesberts u. a. die öffentliche Aufforderung gerichtet, sich klar und klar darüber zu äußern, ob der Standpunkt des evangelischen Vorstandsmitgliedes, wie er in der Unterredung zum Ausdruck kommt, auch der ihre ist. Jetzt sind einige Wochen ins Land gegangen, aber die katholischen Gewerkschaftsführer schwiegen weiter.

Man sieht, ob Sozialdemokraten oder die mit den "christlichen" Gewerkschaften befreundeten evangelischen Arbeiterorgane öffentlich Aufforderung verlangen, die katholische Führung in den "christlichen" Gewerkschaften weist oder schwiegt auf eine solche Aufforderung. Wir verziehen dieses Schweigen. Wir wissen, wie es den katholischen Führern ergehen würde, wollten sie sich dieselben Aeußerungen leisten wie ihr evangelischer Kollege. Vorüber wir uns aber wundern, ist, daß es den evangelischen Arbeiterorganen nicht endlich auffällt, daß sie anstrebt werden, daß ihnen selbst von Gläubigen genossen in der "christlichen" Gewerkschaftsführung die volle Klarheit und Wahrheit vorerhalten wird, — ob willentlich oder unwillentlich, ist gleichgültig. Es mag sehr leicht möglich sein, daß die evangelischen Vorstandsmitglieder den Einfluß der katholischen Kirche auf die Katholiken und auf die von diesen beherrschten "christlichen" Gewerkschaften nicht kennen. Jedenfalls steht fest, daß die Aufführungen des evangelischen Vorstandsmitgliedes von den katholischen Arbeiterschefs nicht akzeptiert

werden, weil diese das als Katholiken nicht können und dürfen. Die evangelischen Arbeitsergänze sollten sich doch endlich mit der Tatsache abfinden, daß die evangelischen Arbeiter gut genug sind ihre Beiträge an die "christlichen" Gewerkschaften abzuführen, daß sie auch mit beraten und mit handeln dürfen, wo man ihnen bedarf, daß sie aber auf die wirkliche Führung und Taktik der "christlichen" Gewerkschaften keinen entscheidenden Einfluß haben. Einen solchen Einfluß würde die katholische Kirche niemals aufsetzen. Und was die katholische Kirche nicht will, das wollen letzten Endes auch die katholischen Arbeiterschefs nicht.

Wenn das die Evangelischen nicht einsehen, ist ihnen nicht zu helfen.

Briefkasten.

Dr. H. Gödingen. Nicht zu verlieren, liegt unserem Aufgabenkreis zu fern. — Nr. 99 582, Kungendorf. Wir können den Sachverhalt nicht beurteilen, ohne die Belegstümefäden zu kennen. Wenden Sie sich an das Arbeiterselbstverständnis in Röttweil, Holzstraße 87. — Nach Berrenrath. Jeder Einsender muß seinen Namen nennen, anonyme Belegschriften werden nicht berücksichtigt. — E. D., F. M., Döbel. Selbstverständlich kann die Belegschaft fordern, daß einzelne Leute arbeiten, wenn die übrige Belegschaft wegen Mangel an Absatz stecken muß; solche Belegschaften können nicht als Überstunden gelten, sondern sind einfach laufende Belegschaften.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 14. Woche (vom 29. März bis 4. April 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, für pünktliche Zahlung der Beiträge bestorgt zu sein.

Die Mitglieder Karl Schulze (Haupt-Nr. 177087), Otto Conrad (Haupt-Nr. 212540), Otto Gottschalk (Haupt-Nr. 212545) und Freih. Vollmer (Haupt-Nr. 212528) werden auf Antrag der Zahlstelle Bleicherode wegen Streitbruch auf dem Werk Trajaz aus dem Verbande ausgeschlossen.

Biegel Senftenberg. Von Donnerstag, den 2. April, bis einschließlich Donnerstag, den 9. April 1914, ist das Verbandsbüro wegen Umzug geschlossen. Von diesem Tage an befindet sich das Büro in Tham in der Senftenberg, Calauerstraße 29. Die Sprechstunde sind wie bisher jeden Dienstag und Freitag, vormittags von 11—1 Uhr und nachmittags von 5—7/1 Uhr. Die Vertrauensleute werden erachtet, diese Änderung in ihren Zahlstellen bekannt zu geben.

Rechtschutz betreffend.

Bezirk Augau-Oelsnig. Vom 1. April ab wird der Rechtschutz für unsere Mitglieder jede Woche nur Mittwochs, vorm. 8 Uhr bis nachm. 4½ Uhr, erteilt. Es liegt im eigenen Interesse der Rechtschützenden, nur an diesem Tage das Bezirksbüro zu besuchen, da sonst der Weg vergeblich gemacht wird.

Mansfelder Bezirk. Da die Bezirkskasse Mansfeld und Halle am 1. April b. J. verschlossen werden, finden von da ab die durch den Bezirksleiter abgehaltenen Rechtschutztage in Halle nicht mehr statt. Es wird jedoch ab 1. April Rechtschutz jeden Mittwoch beim Wirt Thiemann in Halle nicht mehr, unsere Gewerkschaften fortgesetzt zu beunruhigen.

"Was würden Sie und Ihre katholischen Kollegen in der Führung der christlich-nationalen Gewerkschaften tun, wenn ein Verbot aus Rom käme?"

"Als jedenfalls nicht im geringsten daran fören. Im Übrigen haben wir unsere Leute im Lande schon auf das allerschlimmste, was kommen könnte, vorbereitet. Wir sind gerüstet!"

"Werden denn einzelne katholische Führer der christlich-nationalen Gewerkschaften im Falle eines Verboots seitens der Kurie umfallen?"

"Gott bewahre! Blut ist dicker als Wasser. Auch nicht einer von ihnen wird den christlich-nationalen Gewerkschaften in ihrer heutigen Verfassung die Treue brechen. Das kann ich auf das allerbestimmteste versichern."

Wer die christliche Gewerkschaftsbewegung kennt, ihre Entwicklung beobachtet hat, der war sich darüber klar, daß das evangelische Vorstandsmittel Ding behauptet und verbroschen hat, die von den katholischen Führern der "christlichen" Gewerkschaften niemals akzeptiert werden. Um die evangelische Arbeiterpresse davon zu überzeugen, daß in der Tat die katholischen Arbeiterschefs es abschaffen, sich mit der Kuffassung ihres Kollegen zu identifizieren, wurde als Probe aufs Exemplar in der sozialdemokratischen Presse an die Herren Güger, in Altena, Schäffer, Giesberts u. a. die öffentliche Aufforderung gerichtet, sich klar und klar darüber zu äußern, ob der Standpunkt des evangelischen Vorstandsmitgliedes, wie er in der Unterredung zum Ausdruck kommt, auch der ihre ist. Jetzt sind einige Wochen ins Land gegangen, aber die katholischen Gewerkschaftsführer schwiegen weiter.

Man sieht, ob Sozialdemokraten oder die mit den "christlichen" Gewerkschaften befreundeten evangelischen Arbeiterorgane öffentlich Aufforderung verlangen, die katholische Führung in den "christlichen" Gewerkschaften weist oder schwiegt auf eine solche Aufforderung. Wir verziehen dieses Schweigen. Wir wissen, wie es den katholischen Führern ergehen würde, wollten sie sich dieselben Aeußerungen leisten wie ihr evangelischer Kollege. Vorüber wir uns aber wundern, ist, daß es den evangelischen Arbeiterorganen nicht endlich auffällt, daß sie anstrebt werden, daß ihnen selbst von Gläubigen genossen in der "christlichen" Gewerkschaftsführung die volle Klarheit und Wahrheit vorerhalten wird, — ob willentlich oder unwillentlich, ist gleichgültig. Es mag sehr leicht möglich sein, daß die evangelischen Vorstandsmitglieder den Einfluß der katholischen Kirche auf die Katholiken und auf die von diesen beherrschten "christlichen" Gewerkschaften nicht kennen. Jedenfalls steht fest, daß die Aufführungen des evangelischen Vorstandsmitgliedes von den katholischen Arbeiterschefs nicht akzeptiert

Adressenveränderungen.

Bergen. Kamerad H. Schäfer, Herne-Bergen, führt jetzt die Geschäfte des Verbandes.

Hörde. Kamerad Brinkmann wohnt jetzt Untenpolzstraße 12.

Wing-Baak. Knapschaftsältester Kamerad Schulz wohnt vom 1. April ab in Baak bei Linden Nr. 180.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Aplerbeckermark. Anfang April. Hochdeide. Anfang April. Bergen. Mitte April. Isern. Anfang April. Bochum. I. Anfang April. Hamm III. Mitte April. Brahmeyer II. Im Monat April. Kettwig I. Mitte April. Bielefeld. Mitte April. Scholven. Anfang April. Gelsenkirchen VI. Im April.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Brüninghausen-Süd I. Kamerad M. Nüssel, Weizenburgerstraße 1, zahlt jetzt das Krankengeld aus.

Krankpendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Krankpendemarken à 10 Pf. geliefert:

Annen I. Im Monat April.

Achtung! Kranznachtschüttung!

Kommision Dortmund

Sonntag, den 5. April 1914, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Dortmund, Ecke Leibniz- und Lessingstraße:

Quartals-Versammlung

Um allezeitiges und plünliches Erscheinen ersucht Der Obmann.

Kommision Herne

Sonntag, den 5. April 1914, nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Höver in Herne-Süd, am Bahnhof:

Kommisionsgung

Um allezeitiges und plünliches Erscheinen ersucht Der Obmann.